

DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

LATEINAMERIKAS FÜHRENDES
WIRTSCHAFTSZENTRUM



ORGANISATOREN

InvestSP (www.investsp.org.br)

Rui Gomes Junior (President)
Thiago Camargo (Vice President)
Julia Saluh (Director for Foreign Affairs)
Danila Magalhães (Corporate and Financial Director)
Fernando Fritz (Head Europe Office)
Pedro Pignatari (Executive Manager for Foreign Affairs)
Lucas Sizervinsk (Consultant)
Luciana Escames (Environmental Specialist)
Luiz Casagrande (Communication Consultant)

Stüssi Neves Advogados – SNA (www.snapc.com.br)

Gustavo Stüssi Neves (Founding Partner)
Adolpho Smith de Vasconcellos Crippa (Partner)
Charles Wowk (Partner)
Hans Jürgen Ernst Holweg (Consultant)
Maria Lúcia Menezes Gadotti (Partner)
Patrícia Giacomin Pádua (Partner)

Timbro Trading S.A. (www.timbrotrading.com)

Fernando Berzoini Smith (Commercial Director)

Kasznar Leonardos (www.kasznarleonardos.com)

Gabriel Leonardos (Senior-Partner)

Kienbaum Brasil (www.kienbaum.com.br)

Axel Werner (Managing Partner)

ALS Customs Services (www.als-cs.com)

Paul Schabbel (Cluster Manager)

Emdoc – Immigration Consultancy (www.emdoc.com)

Renê Ramos (Partner)

German-Brazilian Society – DBG (www.deutschland-brasilien.org)

Dieter Garlik (Präsident)



seit 1960
desde 1960

Deutsch-Brasilianische Gesellschaft
Sociedade Brasil-Alemana



INHALTSÜBERSICHT

VORWORT	6
GRÜNDUNG EINES UNTERNEHMENS IN BRASILIEN	8
FUSIONEN UND ÜBERNAHMEN (M&A) UND JOINT VENTURES (JV)	14
KARTELLRECHT	18
FINANZIERUNGSMITTEL EINER TOCHTERGESELLSCHAFT	20
IMPORT UND EXPORT	22
BESTEUERUNG	26
VERTRÄGE: ALLGEMEINE REGELN	32
VERBRAUCHERVERTRÄGE	33
HANDELSVERTRETUNG / VERTRIEBSAGENTUR	34
VERTRIEB	35
INTERNATIONALE KAUF- UND VERKAUFSVERTRÄGE	37
SCHUTZ VON GEISTIGEM EIGENTUM IN BRASILIEN	38
ARBEITSRECHT	46
VISA FÜR AUSLÄNDER	52
ERWERB VON IMMOBILIEN	54
UMWELTASPEKTE	56
COMPLIANCE	62
DATENSCHUTZ – LGPD	63

VORWORT

Willkommen in São Paulo, dem besten Standort für Investitionen und Geschäfte in Lateinamerika. Der Bundesstaat São Paulo erwirtschaftet fast ein Drittel des brasilianischen BIP – nach Brasilien und Mexiko die drittgrößte Volkswirtschaft Lateinamerikas – und bietet ein günstiges Geschäftsumfeld für den privaten Sektor. Mit einer diversifizierten Industrie, hochqualifizierten Arbeitskräften, einer gut ausgebauten Lieferkette und einem großen Verbrauchermarkt mit 46 Millionen Menschen, der sich über eine Fläche von der Größe Großbritanniens erstreckt, bietet er eine Infrastruktur von Weltklasse: den größten Hafenkomplex Lateinamerikas (Santos), zwei internationale Flughäfen (Guarulhos und Viracopos), ein komplexes Netz regionaler Flughäfen und 18 der 20 besten Autobahnen des Landes. Darüber hinaus ist São Paulo eine grüne Wirtschaftsmacht, da etwa 60 % seiner Energiematrix aus erneuerbaren Energien bestehen und fast 23 % seines Territoriums von einheimischer Vegetation bedeckt sind.

Der Bundesstaat beherbergt außerdem drei der zehn besten Universitäten Lateinamerikas und 30 % der Doktoranden Brasiliens, was die Versorgung mit qualifizierten Arbeitskräften in allen Sektoren gewährleistet. Zusammen mit wichtigen Technologiezentren und 65 % der öffentlichen F&E-Investitionen Brasiliens macht dies São Paulo zum größten Innovationszentrum Lateinamerikas und zu einer Referenz für die Talentförderung, unterstützt durch das beste Telekommunikationsnetz des Landes.

InvestSP ist die Investitionsförderungsagentur des Bundesstaates São Paulo und eine zentrale Anlaufstelle für Geschäfte in der Region. Sie dient als wichtigstes Tor für ausländische Unternehmen, die sich in São Paulo niederlassen oder ihre Präsenz dort ausbauen möchten. Die Agentur bietet eine umfassende Palette von Dienstleistungen zur Erleichterung von Investitionen, darunter persönliche Unterstützung bei der Identifizierung von Geschäftsmöglichkeiten, der Auswahl des am besten geeigneten Standorts und der Navigation durch Regulierungs- und Genehmigungsverfahren. InvestSP bietet außerdem detaillierte Marktinformationen, Branchenanalysen und Beratung zu Steueranreizen, Infrastruktur und Lieferketten. Darüber hinaus fungiert die Agentur als Verbindungsstelle zu Behörden, Forschungszentren und lokalen Partnern und



stellt sicher, dass Investoren die Unterstützung und die Kontakte erhalten, die sie für die erfolgreiche Umsetzung und das Wachstum ihrer Projekte in São Paulo benötigen.

Die internationalen Niederlassungen von InvestSP (Dubai, München, New York und Shanghai) sind Teil einer umfassenderen Strategie zur Globalisierung von São Paulo selbst. Mit dem Ziel, den Bundesstaat São Paulo international zu fördern, die globale Expansion und Konsolidierung der Märkte unserer Unternehmen im Ausland zu unterstützen sowie ausländische Investitionen in den Bundesstaat zu locken, streben die internationalen Büros danach, die Einbindung der Wirtschaft São Paulos in globale Hochwertsketten zu stärken und den Bundesstaat als Wirtschaftszentrum Lateinamerikas zu positionieren, um so zu seiner wirtschaftlichen Entwicklung beizutragen.

In diesem Zusammenhang decken die Aktivitäten des europäischen Büros von InvestSP die Europäische Union sowie das Vereinigte Königreich ab, die zusammen eine der wichtigsten und dynamischsten Regionen der Welt für den internationalen Handel darstellen: zweitgrößter Importeur der Welt; etwa 16 % des weltweiten Handels; institutionelle und regulatorische Stabilität; ein sehr offener und liberaler Markt; ein strategischer Logistik-Hub; und ein wichtiges Zentrum für Wissen und Innovation. Deutschland wiederum ist der drittgrößte Handelspartner von São Paulo. Die bilaterale langfristige strategische Partnerschaft ist historisch gewachsen und geht auf die verschiedenen Einwanderungswellen deutscher Einwanderer nach Brasilien zurück, die im 19. Jahrhundert begannen und zu einer kulturellen und sozialen Verflechtung führten, die es Deutschland ermöglichte, den Industrialisierungsprozess Brasiliens zu beschleunigen. Infolgedessen ist die deutsche Präsenz in der brasilianischen Gesellschaft und Wirtschaft erheblich, und São Paulo ist der größte deutsche Industriepark außerhalb Deutschlands.

Mit einer schlanken und pragmatischen Struktur, die sich auf die Erzielung von Ergebnissen konzentriert und auf die Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren setzt, um einen nachhaltigen und langfristigen Betrieb zu gewährleisten, ist

es die Aufgabe des Büros von InvestSP Europe, Mehrwert für den privaten Sektor zu schaffen. Das Büro unterstützt den Entscheidungsprozess durch Beratung und Zugang zu Informationen, sorgt durch institutionelle Unterstützung und ein Beziehungsnetzwerk für Glaubwürdigkeit und eine strategische Agenda und schafft so Mehrwert für brasilianische und europäische Unternehmen, indem es Inbound- und Outbound-Investitionen fördert.

Das europäische Büro der Agentur ist sich der Bedeutung der kommerziellen Paradiplomatie bewusst und fungiert als zuverlässiger Ansprechpartner für die Generierung von Geschäften zwischen Europa und dem Bundesstaat São Paulo. Europäische Unternehmen sind seit über hundert Jahren sehr erfolgreich in São Paulo tätig, und es besteht nach wie vor ein enormes Wachstumspotenzial in verschiedenen Sektoren, wie z. B. grüne Wirtschaft und Nachhaltigkeit, Energiewende, Infrastruktur, Agrarwirtschaft, Technologie und Innovation, digitale Wirtschaft – von Start-ups/KMU bis hin zu traditionellen Industrien. In Zeiten wirtschaftlicher und geopolitischer Unsicherheit bringt eine solche langfristige strategische Partnerschaft Vertrauen und Legitimität in einen neuen Investitionszyklus zwischen unseren sich ergänzenden Regionen.

Dieser Leitfaden, der eine Einführung darstellt und keine sorgfältige Due Diligence ersetzen kann, soll zur Realisierung dieses Potenzials beitragen, indem er auf die grundlegenden Fragen hinweist, die europäische Investoren, die in São Paulo geschäftlich tätig werden möchten, beachten sollten

Besonderer Dank gilt unseren Partnern: Stüssi Neves Advogados, Timbro Trading, Kaszna Leonardos, Kienbaum, ALS Customs Services, Emdoc und der Deutsch-Brasilianischen Gesellschaft (DBG).

Das Team von InvestSP freut sich darauf, Ihnen alle Möglichkeiten vorzustellen, die der Bundesstaat zu bieten hat.

Viel Spaß beim Lesen und viel Erfolg bei Ihren Geschäften!

GRÜNDUNG EINES UNTERNEHMENS IN BRASILIEN



In der Regel können ausländische Investoren, seien es Privatpersonen oder juristische Personen, ohne besondere Genehmigung direkt oder indirekt in Brasilien investieren, wobei lediglich die für ausländisches Kapital geltenden Rechtsvorschriften zu beachten sind. Bestimmte Tätigkeitsbereiche unterliegen jedoch Beschränkungen und besonderen Vorschriften hinsichtlich ausländischer Kapitalinvestitionen, darunter Bergbau, Luftfahrt, Kommunikation und andere

Sektoren der nationalen Wirtschaft, die in den Rechtsvorschriften ausdrücklich genannt sind.

In jedem Fall müssen ausländische Unternehmen oder Personen, die direkt in Brasilien investieren möchten, sei es durch die Gründung eines Unternehmens oder durch den Erwerb oder die Gründung einer Partnerschaft mit einem bestehenden lokalen Unternehmen, einen im Land ansässigen Bevollmächtigten benennen, der sie auf nationalem

Gebiet vertritt, vor allem um die von den Behörden festgelegten Anforderungen zu erfüllen. Die Vollmacht muss die Befugnis umfassen, im Namen des Investors Zustellungen entgegenzunehmen und ihn gegenüber der brasilianischen Bundessteuerbehörde in Bezug auf seine Unternehmensinteressen in Brasilien zu vertreten.

Im Allgemeinen müssen alle im Ausland unterzeichneten Dokumente, einschließlich der oben genannten Vollmacht, um in Brasilien gültig zu sein, die Notarisierungs- und Haager Apostille-Verfahren einhalten, wenn das betreffende ausländische Land Unterzeichner des Apostille-Übereinkommens ist; andernfalls muss das Dokument vom brasilianischen Konsulat beglaubigt werden. Um dieses Verfahren für jedes Dokument, das in Bezug auf das brasilianische Unternehmen ausgestellt wird, zu vermeiden, ist es üblich, dass der ausländische Investor dem Anwalt in Brasilien zusätzliche Befugnisse erteilt, damit dieser verschiedene Arten von Unternehmensdokumenten unterzeichnen kann, was eine erhebliche Kosten- und Zeitersparnis bedeutet. Darüber hinaus müssen ausländische Dokumente von einem vereidigten Übersetzer offiziell ins Portugiesische übersetzt und bei einem Notar in Brasilien registriert werden.

Ausländische Personen und Unternehmen, die eine Direktbeteiligung an einem brasilianischen Unternehmen halten, müssen als Steuerzahler bei der brasilianischen Bundessteuerbehörde registriert sein, mit einer „CPF“-Nummer für natürliche Personen und einer „CNPJ“-Nummer für juristische Personen. Für die Registrierung eines ausländischen Unternehmens ist es erforderlich, die Identität der Person oder Personen anzugeben, die die oberste Position in der Unternehmenshierarchie der Anteilseigner einnehmen, den sogenannten wirtschaftlichen Eigentümer (Ultimate Beneficial Owner, UBO). Die UBO-Unterlagen müssen innerhalb von 30 Tagen nach der CNPJ-Registrierung bei der Bundessteuerbehörde eingereicht werden.

Der Standort für die Gründung eines neuen Unternehmens in Brasilien muss für die geplante

Tätigkeit geeignet sein. Daher unterliegen der Hauptsitz und alle Niederlassungen bestimmten Zonierungsbeschränkungen, insbesondere wenn die betreffende Tätigkeit den Verkauf oder die Herstellung umfasst.

Ebenso wichtig für die Aufnahme der Tätigkeit ist die Eröffnung eines Bankkontos und die Registrierung der juristischen Person bei der Devisenabteilung der Bank. Diese Verfahren können erst nach der Registrierung der juristischen Person im Handelsregister eingeleitet werden und dauern in der Regel etwa 15 bis 30 Tage.

Die für die Gründung eines Unternehmens in Brasilien am häufigsten verwendeten Unternehmensstrukturen sind die „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ (Limitada oder Ltda.) und die „Aktiengesellschaft“ (Sociedade Anônima oder S.A.). Das brasilianische Recht sieht andere Unternehmensformen vor, die denen in anderen Ländern ähneln, wie z. B. eine lokale Niederlassung des ausländischen Unternehmens, obwohl diese Option aufgrund fehlender Steuervorteile und der persönlichen Haftung der beteiligten Investoren nicht empfohlen wird.

In der Regel kann sowohl für eine S.A. als auch für eine Ltda. eine Investition in beliebiger Höhe getätigt werden, da das Gesetz kein Mindestkapital für die Gründung vorschreibt. Die Höhe der Investition sollte jedoch unter anderen Gesichtspunkten betrachtet werden, da beispielsweise ein Mindestkapital erforderlich ist, um Importrechte zu erwerben und eine Importlizenz (bekannt als RADAR) zu erhalten, Kredite von öffentlichen Institutionen aufzunehmen oder Visa für ausländische Geschäftsführer zu erhalten.

Abgesehen von Situationen, die die Wahl einer anderen Unternehmensstruktur rechtfertigen, werden Tochtergesellschaften in Brasilien in der Regel in Form einer Ltda. oder S.A. gegründet, deren wichtigste Aspekte im Folgenden näher erläutert werden.



LIMITADA: DIE BRASILIANISCHE GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG



Die Sociedade Limitada (abgekürzt Ltda.) unterliegt größtenteils dem brasilianischen Zivilgesetzbuch (Código Civil – CC) und ergänzt die Bestimmungen des brasilianischen Gesellschaftsrechts, sofern dies in den Gründungsunterlagen (Satzung) der Gesellschaft ausdrücklich vorgesehen ist. Dies ist die in Brasilien am häufigsten verwendete Unternehmensform, da die gesetzlichen Anforderungen für eine Limitada wesentlich einfacher und kostengünstiger sind als im Falle einer S.A.

Die Satzung (contrato social) kann von den Gesellschaftern frei gestaltet werden, da kein Notar hinzugezogen werden muss, vorbehaltlich bestimmter Punkte, die ausdrücklich enthalten sein müssen, deren Form jedoch nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Das Dokument muss von einem Rechtsanwalt unterzeichnet werden, der ordnungsgemäß bei der brasilianischen Anwaltskammer (OAB) zugelassen ist, und anschließend bei der Handelskammer (Junta Comercial) des Bundesstaates, in dem sich der Hauptsitz des Unternehmens befindet, registriert werden.

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Gesellschafter, die, wie bereits erwähnt, brasilianische oder ausländische natürliche oder juristische Personen sein können.

Das Stammkapital einer Limitada ist in Anteile aufgeteilt, die jeweils mit einer Stimme in der Hauptversammlung verbunden sind. Vorzugsanteile sind zulässig, wenn das brasilianische Gesellschaftsrecht subsidiär angewendet wird. Das Eigentum an den Anteilen wird ausschließlich durch die ordnungsgemäß bei der Handelskammer registrierte Satzung nachgewiesen, da Limitadas keine Eigentumsurkunden ausstellen.

Grundsätzlich ist die Haftung der Gesellschafter auf das Stammkapital beschränkt, sodass die Gesellschafter, sofern das Kapital vollständig eingezahlt ist, von jeglicher zusätzlichen Haftung befreit sind.

In Bezug auf Gesellschafterbeschlüsse und die Unternehmenskontrolle sieht das brasilianische Zivilgesetzbuch vor, dass für Angelegenheiten wie die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern und die Änderung der Satzung ein Quorum von mindestens mehr als der Hälfte des Kapitals erforderlich ist. Die Bestellung von Geschäftsführern, die keine Gesellschafter sind, bedarf hingegen der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Gesellschafter.

Die Limitada wird von einer oder mehreren Personen verwaltet, unabhängig davon, ob es sich um Brasilianer, Ausländer oder Nichtansässige handelt, die nicht Gesellschafter der Gesellschaft sein müssen. Die Position des Verwalters kann für eine begrenzte oder unbegrenzte Dauer ausgeübt werden, wie in der Ernennungsurkunde vorgesehen.

Für einen ausländischen nicht ansässigen Geschäftsführer kann ein spezielles Visum beantragt werden, das ihm die Rechte eines brasilianischen Staatsangehörigen gewährt und es ihm ermöglicht, alle geschäftsführenden Handlungen vorzunehmen, vorbehaltlich etwaiger Beschränkungen, die in der Satzung festgelegt sind.

Alternativ ist seit kurzem die Ernennung eines nicht ansässigen oder ausländischen Verwalters ohne Visum zulässig, sofern einer in Brasilien ansässigen Person eine Vollmacht mit bestimmten Befugnissen erteilt wird. Die erteilte Vollmacht muss nach Ablauf der Amtszeit des Verwalters mindestens drei (3) Jahre lang gültig und wirksam bleiben.

Das Gesetz schreibt ausdrücklich vor, dass eine jährliche Gesellschafterversammlung abgehalten werden muss, um die Bilanz und den Jahresabschluss des vorangegangenen Geschäftsjahres zu genehmigen. Wie durch Präzedenzfälle festgelegt und durch die DREI (Verwaltungsbehörde, die für die Standards der Unternehmensregistrierung zuständig ist) bestätigt, müssen diese nicht veröffentlicht werden, sondern es bleibt jedem Limitada überlassen, sie zu veröffentlichen oder nicht.

Wie bereits erwähnt, ist diese Unternehmensform aufgrund der geringeren formalen Anforderungen und der relativ niedrigen Kosten für die Gründung und den Betrieb einer Limitada in der Regel für Tochtergesellschaften jeder Größe sowie für kleine und mittlere Unternehmen geeignet.



S.A.: DIE BRASILIANISCHE AKTIENGESELLSCHAFT



Die Sociedade Anônima oder Sociedade por Ações (abgekürzt S.A.) unterliegt dem brasilianischen Aktienrecht und wird angesichts der zahlreichen formalen Anforderungen für ihre Gründung und ihren Betrieb in der Regel nur für sehr große Unternehmen oder in bestimmten Tätigkeitsbereichen verwendet, für die nach brasilianischem Recht eine S.A. erforderlich ist, wie beispielsweise im Bankwesen. Außerdem kann sie für Unternehmen mit einer großen Anzahl von Investoren empfehlenswert sein.

Die S.A. unterliegt ihrer Satzung, die nach der Unterzeichnung bei der Handelskammer registriert werden muss. Eine notarielle Beglaubigung oder Beteiligung ist nicht erforderlich.

Eine S.A. kann eine Aktiengesellschaft in Privatbesitz oder eine börsennotierte Aktiengesellschaft sein. Im letzteren Fall unterliegt das Unternehmen strengen Vorschriften, insbesondere hinsichtlich der Offenlegung von Unternehmensinformationen, einschließlich der detaillierten und komplexen Vorschriften der

brasilianischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (Comissão de Valores Mobiliários – CVM). Aus diesem Grund werden die Vorschriften für börsennotierte S.A.s hier nicht speziell behandelt.

Für die Gründung einer S.A. sind mindestens zwei Aktionäre, brasilianische oder ausländische natürliche oder juristische Personen, erforderlich, außer bei der Gründung einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft, und ihre Haftung ist auf ihre Beteiligung am Unternehmen beschränkt, im Gegensatz zu einer limitada, bei der alle Gesellschafter gemeinsam für die Zahlung des gesamten gezeichneten Kapitals haften. Das Kapital einer S.A. ist in Aktien aufgeteilt, die im Allgemeinen Stammaktien oder Vorzugsaktien sein können, wobei jede Aktie einen Bruchteil des Unternehmenskapitals und bestimmte Rechte repräsentiert, die je nach Art und Klasse der Aktien variieren können, einschließlich Stimm- oder finanziellen Vorteilen.

Die Zuteilung von Mehrfachstimmen an Stammaktien ist zulässig, sodass die

Inhaber bis zu 10 Stimmen pro Stammaktie ausüben können. Diese Praxis, die der in anderen Ländern ähnelt, kann dazu beitragen, die alleinige wirtschaftliche Kontrolle über Unternehmen zu verhindern, vorbehaltlich bestimmter spezifischer Anforderungen und Beschränkungen.

In Bezug auf Entscheidungen werden dem oder den kontrollierenden Aktionären, d. h. den Personen oder Unternehmen, die die Mehrheit der Stimmrechte halten, oder den Gruppen von Aktionären, die bestimmte Angelegenheiten gemeinsam beschließen, besondere Verpflichtungen auferlegt, die haftbar gemacht werden können, wenn sie ihrer Pflicht zur Wahrung der Interessen des Unternehmens nicht nachkommen, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen ihrer Entscheidung auf die Minderheitsaktionäre.

Die Verwaltung einer S.A. kann aus zwei Organen bestehen, nämlich einem Verwaltungsrat (Conselho de Administração) und einem Vorstand (Diretoria), oder nur aus einem Vorstand.

Ein Verwaltungsrat ist bei Aktiengesellschaften obligatorisch und bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung optional. Der Verwaltungsrat ist ein kollektives Entscheidungs- und Kontrollorgan, d. h. er fungiert als Verwaltungsrat, der aus mindestens drei Mitgliedern besteht, deren Amtszeit auf drei Jahre begrenzt ist, wobei eine Wiederwahl zulässig ist.

Die Geschäftsleitung hingegen ist für die Durchführung von Verwaltungshandlungen zuständig und allein verantwortlich für die Vertretung des Unternehmens, einschließlich der Unterzeichnung von Dokumenten. Die Geschäftsleitung ist für alle S.A.s obligatorisch und besteht aus mindestens einem Mitglied, das für eine Amtszeit von maximal drei Jahren gewählt wird, wobei eine Wiederwahl zulässig ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands können brasilianische Staatsangehörige, Ausländer oder

Nichtansässige sein, wobei Nichtansässige einen Bevollmächtigten in Brasilien benennen müssen, der sie vertritt. Es ist zu beachten, dass, wie im Fall des Verwalters einer Limitada, die einem in Brasilien ansässigen Bevollmächtigten erteilte Vollmacht mindestens drei Jahre nach Ablauf der Amtszeit des Verwaltungsratsmitglieds gültig und wirksam bleiben muss.

Außerdem ist eine Aktiengesellschaft verpflichtet, jedes Jahr eine ordentliche Hauptversammlung zur Genehmigung ihres Jahresabschlusses abzuhalten. Die gesetzlichen Verpflichtungen bezüglich der Rechnungslegung einer S.A. sind sehr streng und detailliert, einschließlich der Verpflichtung, die Bilanz und den Jahresabschluss vor ihrer Genehmigung durch die Aktionäre in lokalen Zeitungen zu veröffentlichen. Als Ausnahme von dieser Regel können private Unternehmen mit einem Jahresbruttoumsatz von bis zu 78.000.000,00 R\$ (achtundsiebzig Millionen Reais) die erforderlichen Veröffentlichungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen elektronisch vornehmen.

Auf Antrag der Aktionäre kann ein Prüfungsausschuss (Conselho Fiscal) eingesetzt werden, der dauerhaft oder periodisch tätig ist. Der Prüfungsausschuss ist für die Kontrolle und Überwachung der Verwaltungshandlungen sowie für die Vorlage eines Berichts an die Aktionäre in der ordentlichen Hauptversammlung verantwortlich.

Angesichts der langen Liste von Verpflichtungen, denen sie gesetzlich unterliegen, ist die Unterhaltung von Aktiengesellschaften tendenziell kostspieliger, insbesondere angesichts der Notwendigkeit, regelmäßig Dokumente zu veröffentlichen. Aus diesem Grund werden sie hauptsächlich für bestimmte Wirtschaftssektoren und in besonderen und strategischen Situationen genutzt.

FUSIONEN UND ÜBERNAHMEN (M&A) UND JOINT VENTURES (JV)

M&A

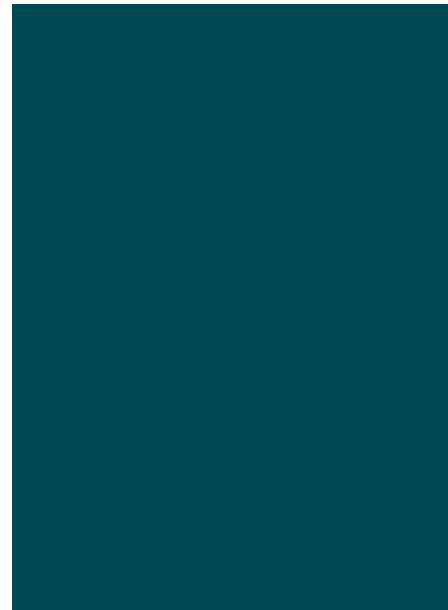
Mit dem Vorteil einer früheren und wahrscheinlich konsolidierten Markteinführung kann die Übernahme eines bestehenden brasilianischen Unternehmens auch für ausländische Investoren eine Möglichkeit sein.

Eine vorherige detaillierte technische Analyse der finanziellen Gesundheit, der operativen Risiken, einschließlich der Umwelt, falls zutreffend, und der gesamten Geschäftsstruktur eines lokalen Zielunternehmens ist der Schlüssel zum Erfolg einer solchen Strategie, da sie es dem Interessenten ermöglicht, mögliche Risiken zu mindern oder zumindest zu berücksichtigen und strategisch anzugehen.

Das Zielunternehmen sollte vor der Übernahme idealerweise einer Due-Diligence-Prüfung unterzogen werden, die die Analyse seiner finanziellen, steuerlichen, rechtlichen und anderen relevanten Aspekte in Abhängigkeit von seinem Tätigkeitsbereich umfasst.

Das Due-Diligence-Verfahren ermöglicht es dem potenziellen Käufer zu entscheiden, ob die beste Alternative der Erwerb des gesamten Unternehmens („Share Deal“) oder nur eines Teils des Unternehmens oder seiner Vermögenswerte („Asset Deal“) ist, und die Garantien festzulegen, die vom Verkäufer zum Schutz der Interessen des ausländischen Investors verlangt werden sollen.





Ein Share Deal bezieht sich auf den Verkauf der gesamten oder eines Teils der Anteile eines Zielunternehmens, was zu einer Übertragung des gesamten Geschäfts des Zielunternehmens vom Verkäufer auf den Käufer führt, einschließlich Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Rechten, Verträgen und Mitarbeitern. Bei dieser Art von Transaktion bleibt das Zielunternehmen bestehen, jedoch mit einem Wechsel des Mehrheitsaktionärs, bei dem es sich um eine ausländische natürliche oder juristische Person handeln kann, die direkt den darin genannten Anforderungen unterliegt.

Da das Zielunternehmen als Ganzes, einschließlich seiner Vermögenswerte und Rechte, erworben wird, kann diese Alternative von Vorteil sein, wenn das Geschäft des Unternehmens eine Tätigkeit umfasst, bei der Lizzenzen oder Produktregistrierungen von entscheidender Bedeutung sind, da so sichergestellt wird, dass alle damit verbundenen Rechte in die Nachfolge einbezogen werden und somit zeitaufwändige und kostspielige Übertragungsverfahren mit den Behörden vermieden werden.

In bestimmten Fällen können Share Deals auch die Ausgliederung oder Ausgliederung bestimmter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Zielunternehmens in eine separate Gesellschaft beinhalten, gefolgt von der Übertragung des Eigentums an dieser Gesellschaft auf den Käufer.

Ein Asset Deal hingegen beschränkt sich auf die Übertragung des Eigentums an der Gesamtheit oder einem Teil der materiellen und/oder immateriellen Vermögenswerte eines Unternehmens und beinhaltet die Gründung einer neuen Gesellschaft durch den ausländischen Investor, um die erworbenen Vermögenswerte zu übernehmen. In der Regel gehören dazu relevante Betriebsvermögenswerte des Zielunternehmens wie Ausrüstung, Produktionsstätte,

Kundenlisten, Patente, ausgewählte Verträge und andere. Der Verkauf von Vermögenswerten, die für ein Unternehmen von entscheidender Bedeutung sind, kann nach brasilianischem Recht einer Sonderbehandlung unterliegen () und Auswirkungen haben, die mit denen eines Aktienverkaufs vergleichbar sind, was den mangelnden Schutz vor bestehenden Schulden und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den übertragenen Vermögenswerten betrifft, insbesondere in Bezug auf arbeits- und steuerrechtliche Verbindlichkeiten.

Ein Asset Deal könnte beispielsweise für einen Umstrukturierungsfall besser geeignet sein, bei dem der Käufer nur das gesunde operative Geschäft im Zusammenhang mit bestimmten wertvollen Vermögenswerten und nicht alle Verbindlichkeiten des Zielunternehmens übernimmt oder bei dem der Käufer nur einen bestimmten Teil des Unternehmensgeschäfts erwirbt.

Darüber hinaus bietet ein Asset Deal keine wesentlichen Vor- oder Nachteile gegenüber einem Share Deal, wenn es um den Schutz des Käufers vor Schulden und Verbindlichkeiten geht, die vor Abschluss der Transaktion bestanden, insbesondere in Bezug auf arbeits- und steuerrechtliche Verbindlichkeiten.

In jedem Fall kann die Haftung für bereits bestehende Schulden und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Vermögenswerten im Kaufvertrag für Vermögenswerte in Klauseln über Zusicherungen, Gewährleistungen und Freistellungen durch den Verkäufer gemildert werden, da das brasilianische Recht in beiden Fällen keinen Schutz bietet, außer unter bestimmten Umständen. Daher ist das Due-Diligence-Verfahren von größter Bedeutung, da es die bestehenden Verbindlichkeiten eines Unternehmens bewertet, die im Vertrag speziell behandelt werden können.



JV

Ein Joint Venture (oder JV) ist eine Art von Partnerschaft, die durch eine Vereinbarung über die Gründung einer Vereinigung oder Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien in Bezug auf ein bestimmtes Projekt oder Geschäft gestützt wird, die letztlich auf gemeinsamen Anstrengungen und dem Austausch von Know-how basiert. Ein JV ist eine Alternative für ausländische Investoren, um Zugang zum brasilianischen Markt zu erhalten, die in der Gesetzgebung nicht speziell geregelt ist. Es unterliegt daher den allgemeinen Regeln des brasilianischen Zivil- und Gesellschaftsrechts.

Der Vorteil eines JV liegt in der Regel in der Risikominderung und einer wahrscheinlich erweiterten Produktionspalette, ohne dass die individuelle Unternehmens- und Institutionsstruktur der beteiligten Unternehmen oder Personen beeinträchtigt wird.

Das JV kann eine der beiden folgenden Formen annehmen:

Vertragliches Joint Venture

Die Partnerschaft unterliegt einer privaten Vereinbarung, die von den Parteien geschlossen wird, in der Regel in Form eines Kooperations- oder Assoziierungsvertrags. In solchen Verträgen werden die von den Parteien vereinbarten Bedingungen und Zwecke in Bezug auf ein bestimmtes Geschäft oder Projekt festgelegt, wobei spezifische Rechte, Pflichten und Verpflichtungen die Grundlage für ihre Beziehung und die Standards für die gemeinsame Umsetzung und Realisierung des Geschäfts bilden. Die Parteien sind miteinander verbunden und arbeiten auf der

Grundlage einer Partnerschaft zusammen, wobei sie die Gewinne und Verluste gemäß den in der Vereinbarung vereinbarten und festgelegten Bestimmungen teilen.

Unternehmens Joint Venture

Die Beziehung zwischen den Parteien entsteht durch die Gründung einer neuen Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, die den Regeln einer zwischen den Parteien geschlossenen Gesellschaftervereinbarung unterliegt. Die Parteien sind somit Partner in dieser Gesellschaft und bringen Vermögenswerte ein, wobei sie gemeinsam über die Grundlagen der Geschäftsentwicklung und -verwaltung entscheiden. Die Beteiligung ausländischer Investoren wird in der Regel über zu diesem Zweck gegründete brasilianische Tochtergesellschaften strukturiert, die als Partner im JV auftreten, hauptsächlich aus praktischen und steuerlichen Gründen.

In jedem Fall kann ein Joint Venture auf der Grundlage klarer und objektiver Vereinbarungen zum Schutz der Interessen und zur Festlegung der Haftungsbedingungen eine interessante Möglichkeit für den Eintritt in den brasilianischen Markt darstellen, da es auf gegenseitigen Vorteilen beruht, die sich aus dem Austausch von Technologie und Fachwissen sowie den lokalen Besonderheiten zwischen ausländischen Investoren und lokalen Unternehmen/Individuen ergeben, die auf ein bestimmtes und gemeinsames Ziel ausgerichtet sind, wodurch eine mögliche Steigerung der Produktion und der Rentabilität eines gemeinsam strukturierten Unternehmens ermöglicht wird.



KARTELLRECHT

Im Jahr 2012 trat das neue brasilianische Kartellgesetz (Gesetz Nr. 12.529/2011) in Kraft, das eine neue Struktur für das brasilianische Wettbewerbsschutzsystem festlegte, eine effektivere Vorgehensweise des Verwaltungsrats für Wirtschaftsschutz („CADE“) ermöglichte und das System der Vorabkontrolle von Transaktionen einföhrte. Mit dem neuen Gesetz hat sich die Kartellpolitik erheblich verändert und es wurde die Verpflichtung eingeführt, für Transaktionen, die durch Fusionen, Übernahmen, Joint Ventures usw. zu einer übermäßigen Marktbeherrschung führen können, die vorherige Genehmigung des CADE einzuholen.

Der CADE übt präventive Kontrollfunktionen in Bezug auf Handlungen der „wirtschaftlichen Konzentration“ aus, die den freien Wettbewerb beeinträchtigen könnten, sowie repressive Kontrollfunktionen in Bezug auf Verhaltensweisen, die den freien Wettbewerb verletzen.

Gemäß dem brasilianischen Kartellgesetz gilt ein Vorgang als wirtschaftlicher Zusammenschluss, wenn:

- (i) zwei oder mehr zuvor unabhängige Unternehmen fusionieren;



(ii) ein (1) oder mehrere Unternehmen direkt oder indirekt durch Kauf oder Tausch von Aktien, Anteilen, Anleihen oder in Aktien wandelbaren Wertpapieren oder durch Verträge oder auf andere Weise oder in anderer Form die Kontrolle oder einen Teil eines anderen Unternehmens oder anderer Unternehmen erwerben;

(iii) ein (1) oder mehrere Unternehmen ein anderes Unternehmen oder andere Unternehmen erwerben; oder

(iv) 2 (zwei) oder mehr Unternehmen eine Vereinbarung zur Gründung einer Vereinigung, eines Konsortiums oder eines Joint Ventures schließen (außer im Zusammenhang mit der Teilnahme an Ausschreibungsverfahren).

Daher müssen die an der Transaktion beteiligten Parteien dem CADE die Vereinbarungen über wirtschaftliche Konzentration vorlegen, in denen kumulativ:

(i) mindestens eine der an der Transaktion beteiligten Gruppen in ihrer letzten Bilanz einen Bruttojahresumsatz oder Gesamtumsatz in Brasilien im Jahr vor der Transaktion in Höhe von mindestens 750 Millionen R\$ ausgewiesen hat; und

(ii) mindestens eine andere an der Transaktion beteiligte Gruppe in ihrer letzten Bilanz einen Bruttojahresumsatz oder Gesamtumsatz in Brasilien im Jahr vor der Transaktion in Höhe von mindestens 75 Millionen R\$ ausgewiesen hat.

Die sogenannten „Zusammenschlüsse“ unterliegen einer vorherigen Prüfung, die innerhalb von maximal 240 (zweihundertvierzig) Tagen durchgeführt wird. Solche Zusammenschlüsse dürfen nicht vor ihrer Prüfung abgeschlossen werden, da sie sonst nichtig sind; außerdem wird eine Geldstrafe von mindestens 60.000 R\$ und höchstens 60 Millionen R\$ verhängt, unbeschadet der Einleitung eines Verwaltungsverfahrens.

Zusammenschlüsse sind unzulässig, wenn sie die Beseitigung des Wettbewerbs auf einem wesentlichen Teil eines wichtigen Marktes bewirken oder wenn sie eine marktbeherrschende Stellung begründen oder verstärken oder zur Beherrschung eines wichtigen Waren- oder Dienstleistungsmarktes führen können. Ausnahmen von dieser Regel sind Fälle, in denen ein relevanter Teil der daraus resultierenden Vorteile an die Verbraucher weitergegeben wird und kumulativ oder alternativ Folgendes beachtet wird: a) eine Steigerung der Produktivität oder Wettbewerbsfähigkeit; b) eine Verbesserung der Qualität von Waren oder Dienstleistungen; oder c) eine Steigerung der Effizienz und der technologischen oder wirtschaftlichen Entwicklung.

Dementsprechend dürfen Transaktionen, die der Meldepflicht gegenüber der CADE unterliegen, erst abgeschlossen werden, wenn die CADE eine endgültige Entscheidung getroffen hat, andernfalls drohen Rechtsverstöße und die Praxis des sogenannten „Gun Jumping“.



FINANZIUNGSMITTEL EINER TOCHTERGESELLSCHAFT

Die Finanzierung einer Tochtergesellschaft muss in Übereinstimmung mit der Organisationsstruktur des Unternehmens sowie der Form und dem Umfang seiner Tätigkeiten im Land in Bezug auf seine Muttergesellschaft festgelegt werden. In jedem Fall müssen die Verrechnungspreis- und Unterkapitalisierungsvorschriften bei jeder Form der Finanzierung unbedingt beachtet werden.

Die brasilianische Zentralbank ist für die Kontrolle und Registrierung von ausländischem Kapital zuständig. Ausländisches Kapital ist definiert als die Beträge, Vermögenswerte, Rechte und jede Art von Eigentum, die von Nichtansässigen im Staatsgebiet gehalten werden.

Bargeldinvestitionen müssen bei der Zentralbank registriert und über ein lokales Finanzinstitut nach Brasilien transferiert werden. Investitionen in Immobilien unterliegen hingegen bestimmten Beschränkungen, die von Fall zu Fall zu beachten sind.

Ausländische Kredite können dem brasilianischen Unternehmen von Ausländern gewährt werden, unabhängig davon, ob diese Partner sind oder nicht. Darüber hinaus können die Kredite leicht in Direktinvestitionen umgewandelt werden, wenn dies

finanziell eine bessere Strategie ist.

Ausländische Darlehen sind eine nach brasilianischem Recht zulässige und in der Praxis häufig genutzte Finanzierungsform und können in Reais oder anderen Währungen wie Euro und Dollar registriert werden. Alle ausländischen Darlehen müssen im Voraus bei der brasilianischen Zentralbank registriert werden. Wenn eine Vereinbarung über eine Zinsanpassung besteht, muss diese der Währung entsprechen, in der das Darlehen registriert ist.

Zinsen auf ausländische Darlehen unterliegen einer Quellensteuer in Höhe von 15 %. Diese wird entweder vom gezahlten Betrag abgezogen (wenn die Steuer vom Gläubiger getragen wird) oder separat vom Schuldner gezahlt (wenn dieser zur Zahlung verpflichtet ist). Zinslose Darlehen sind möglich. Darüber hinaus haben Doppelbesteuerungsabkommen oder Steuerabkommen Auswirkungen auf die Besteuerung dieser Transaktionen.

In bestimmten Fällen, insbesondere wenn der Zweck der brasilianischen Tochtergesellschaft in der Vermittlung oder Vertretung der Interessen des ausländischen Investors im Land besteht, kann die Finanzierung auch durch die Abrechnung von Dienstleistungen erfolgen, die die Tochtergesellschaft



für die Muttergesellschaft oder andere Unternehmen der Gruppe erbracht hat, wobei die Vergütung gegen die ausgestellten Rechnungen gezahlt wird. In diesem Fall sind jedoch auch die steuerlichen Auswirkungen zu analysieren.

Schließlich ist es neben den oben genannten Alternativen auch üblich, die Transaktionen in Brasilien durch finanzierte Importe mit längeren Zahlungsfristen zu finanzieren. Die aus Exporten in das Land resultierenden Auslandskredite sowie die Darlehen können auch Gegenstand einer zukünftigen Kapitalisierung oder Umwandlung in Investitionen (durch eine Kapitalerhöhung) sein, wobei die Transaktion von Fall zu Fall strukturiert wird, um die steuerlichen Auswirkungen zu minimieren. .

Gewinnverteilung und Dividenden

Die Registrierung bei der Zentralbank ist die Grundlage für die Rückführung von Kapital und die Übertragung von Gewinnen ins Ausland. Die Rückführung von Kapital in der registrierten Höhe ist jederzeit möglich, erfordert keine gesonderte Genehmigung und ist nach geltendem Recht steuerfrei. Gewinnverteilungen sind grundsätzlich ebenfalls in beliebiger Höhe möglich und derzeit steuerfrei.

Als Alternative zu Dividenden ist es unter bestimmten Voraussetzungen auch möglich, Zinsen auf Eigenkapital (juros sobre capital próprio – JCP) zu zahlen. Diese Alternative kann aus steuerlicher Sicht interessant sein, sollte jedoch immer mit einem Spezialisten besprochen werden.

IMPORT UND EXPORT



Unter den berechenbaren Komplexitäten sind insbesondere die brasilianische Zollstruktur mit direkt und indirekt berechneten Steuern, Einfuhrkontingente für bestimmte Produkte und Herkunftsländer sowie die steuerliche Neuklassifizierung hervorzuheben.

Was die nichttarifären Handelshemmisse betrifft, die besondere Aufmerksamkeit erfordern, sind die wichtigsten: die RADAR-Qualifizierung (die weiter unten behandelt wird) sowie die Einholung von Betriebsgenehmigungen bei den

Aufsichtsbehörden (ANVISA, MAPA, Verteidigungsministerium, IBAMA, Bundespolizei) und Einfuhrgenehmigungen vor und nach dem Versand.

Einfuhr mit RADAR

Jedes in Brasilien ansässige Unternehmen, das Produkte importieren möchte, muss zwingend im RADAR-System bei der brasilianischen Bundessteuerbehörde registriert sein. Das RADAR-System ist in drei verschiedene Modalitäten unterteilt: Express, begrenzt und unbegrenzt.

- RADAR Express – Importvolumen begrenzt auf 50.000 US-Dollar FOB alle sechs Monate;
- RADAR Limited – Importvolumen begrenzt auf 150.000 US-Dollar FOB alle sechs Monate;
- RADAR Unlimited – Importvolumen von mehr als 150.000 US-Dollar FOB alle sechs Monate.

Die Prüfung durch die Bundessteuerbehörde für die Gewährung des RADAR basiert auf der Unternehmensgeschichte und der finanziellen Leistungsfähigkeit. Eine der vom Finanzamt verwendeten Methoden zur Analyse der finanziellen Leistungsfähigkeit ist die Bewertung der vom Unternehmen gezahlten Steuern. Daher werden die meisten neu gegründeten Unternehmen in die Express-Modalität eingestuft. Dies bedeutet jedoch nicht, dass das Unternehmen in dieser Modalität verbleiben muss, bis es eine Unternehmensgeschichte vorweisen kann, da es möglich ist, eine detailliertere Analyse zu beantragen, in der die finanzielle Leistungsfähigkeit anhand anderer Parameter wie beispielsweise der Barressourcen klar dargestellt wird.

Derzeit gibt es in Brasilien drei Importmodelle

I. Direkter Import: Bei diesem Modell importiert das in Brasilien ansässige und im RADAR-System registrierte Unternehmen die Waren in eigenem Namen und mit eigenen Mitteln. Dieses Modell entspricht den Anforderungen von Industrie- und Handelsunternehmen und ist das am häufigsten verwendete Modell.

II. Import im Auftrag: Bei diesem Modell, das 2006 durch die Normative Instruction IN/SRF 634/06 eingeführt und am 27. Dezember 2018 durch die SRF Normative Instruction 1.861 geregelt wurde, nutzt das in Brasilien ansässige und im RADAR-System registrierte Unternehmen eine Handelsgesellschaft

als Importeur. Die Handelsgesellschaft importiert die Produkte in eigenem Namen gemäß einer vorherigen Bestellung ihres Kunden (dem „Encomendante“).

III. Einfuhr im Auftrag Dritter: Bei diesem Geschäftsmodell, das durch die vorläufige Maßnahme 2158-35/01 eingeführt und durch die Normative Instruction IN/SRF 247/02 und IN/SRF 225/02 im Jahr 2002 sowie IN/SRF 1.861/18 im Jahr 2018 geregelt wurde, nutzt das Unternehmen ebenfalls eine Handelsgesellschaft als Importeur. Das in Brasilien ansässige Unternehmen muss ebenfalls bei RADAR registriert sein. Bei diesem Modell bleibt der Käufer der Waren während des gesamten Prozesses Eigentümer der Waren, wobei die Handelsgesellschaft als Dienstleister fungiert, der während des Nationalisierungsprozesses vorübergehend Eigentümer der Produkte ist. Bei dieser Modalität ist der Kunde für die Bezahlung des Exporteurs verantwortlich.

Einfuhr von Produkten aus Mercosur-Ländern

Importe aus Ländern, die dem Mercosur angehören, unterliegen denselben operativen Verfahren wie Importe aus anderen Ländern, ohne dass es zu einer unterschiedlichen Zollabfertigung kommt. Die Hauptvorteile dieser Importe sind die Vergünstigungen beim Einfuhrzollsatz und beim AFRMM (Frachtzuschlag für die Erneuerung der brasilianischen Handelsmarine).

Produkte mit Ursprung in Mercosur-Ländern, die über ein Ursprungszeugnis eines Landes verfügen, das diesem Wirtschaftsblock angehört, sind von Einfuhrzöllen befreit. Um das Ursprungszeugnis zu erhalten, muss das Produkt einen Nationalisierungsindex von mindestens 60 % im Herkunftsland, das Mitglied des Wirtschaftsblocks ist, aufweisen.

Was die AFRMM betrifft, die einen Zuschlag von 80918 % des Seefrachtwertes darstellt, so gibt es auch eine Befreiung von dieser Abgabe, wenn die

Fracht in einem Hafen eines Landes verladen wird, das dem Wirtschaftsblock angehört.

Neben den ALADI-Ländern (Argentinien, Bolivien, Chile, Kolumbien, Kuba, Ecuador, Mexiko, Paraguay, Panama, Peru, Uruguay und Venezuela) hat Brasilien auch Handelsabkommen mit Guyana, Indien, Israel, St. Kitts und Nevis, Suriname, SACU (Botswana, Lesotho, Namibia, Südafrika und Swasiland) und Ägypten geschlossen.

„Ex tarifário“

Investitionsgüter, Maschinen sowie Telekommunikations- und IT-Produkte, einschließlich ihrer Teile und Komponenten, für die es in Brasilien keine gleichwertige Produktion gibt, können zum Zwecke der Verbesserung der produktiven Investitionen im Land Anspruch auf Steuervergünstigungen haben. In diesem Sinne können diese Waren auf Antrag und nach weiterer Genehmigung durch das Ministerium für Außenhandel und Wirtschaft nach einer öffentlichen Konsultation zur Bestätigung der Nichtvorhandensein einer lokalen Produktion im Rahmen des sogenannten „Ex tarifário“ Steuerermäßigungen in Bezug auf den Einfuhrzoll erhalten, der normalerweise auf null reduziert wird.

Der Vorteil gilt für die Produkte und nicht für das Unternehmen selbst. Sobald die Steuervergünstigungen für die hier genannten Waren gewährt werden, können daher auch andere Unternehmen von der Steuerermäßigung für die Einfuhr profitieren.

Trockenhäfen

Die EADIs (Inlandszollstationen) oder Trockenhäfen sind Zollfreizonen in sekundären Zonen und von öffentlichem Interesse, außerhalb der Häfen gelegen und dienen der Umschlag, Lagerung und Zollabfertigung von Waren unter zollamtlicher Überwachung. Trockenhäfen können mit Import- und Exportgütern betrieben werden.

Die Trockenhäfen befinden sich in den wichtigsten Zentren des Landes, darunter

auch im Bundesstaat São Paulo, und sind eine hervorragende Alternative für die Lagerung von Produkten zu sehr wettbewerbsfähigen Kosten, zusätzlich zu Umschlagvorgängen und Zollabfertigung.

Trockenhäfen haben erhebliche Investitionen erhalten, um sich in den unterschiedlichsten Bereichen zu spezialisieren, und verfügen über eine hervorragende Infrastruktur und Dienstleistungen.

Unter den Sektoren, die sich auf die Erbringung von Dienstleistungen spezialisiert haben, sind Zolllager mit Bereichen für Lebensmittel, Fertigprodukte und pharmazeutische Rohstoffe, Maschinen und Ausrüstung sowie PDIs (Pre-Delivery Inspection) für Automobile und Schienenfahrzeuge zu nennen.

Viele Trockenhäfen in Brasilien bieten auch Etikettierungs-, Konfektionierungs- und Verpackungsdienstleistungen an.

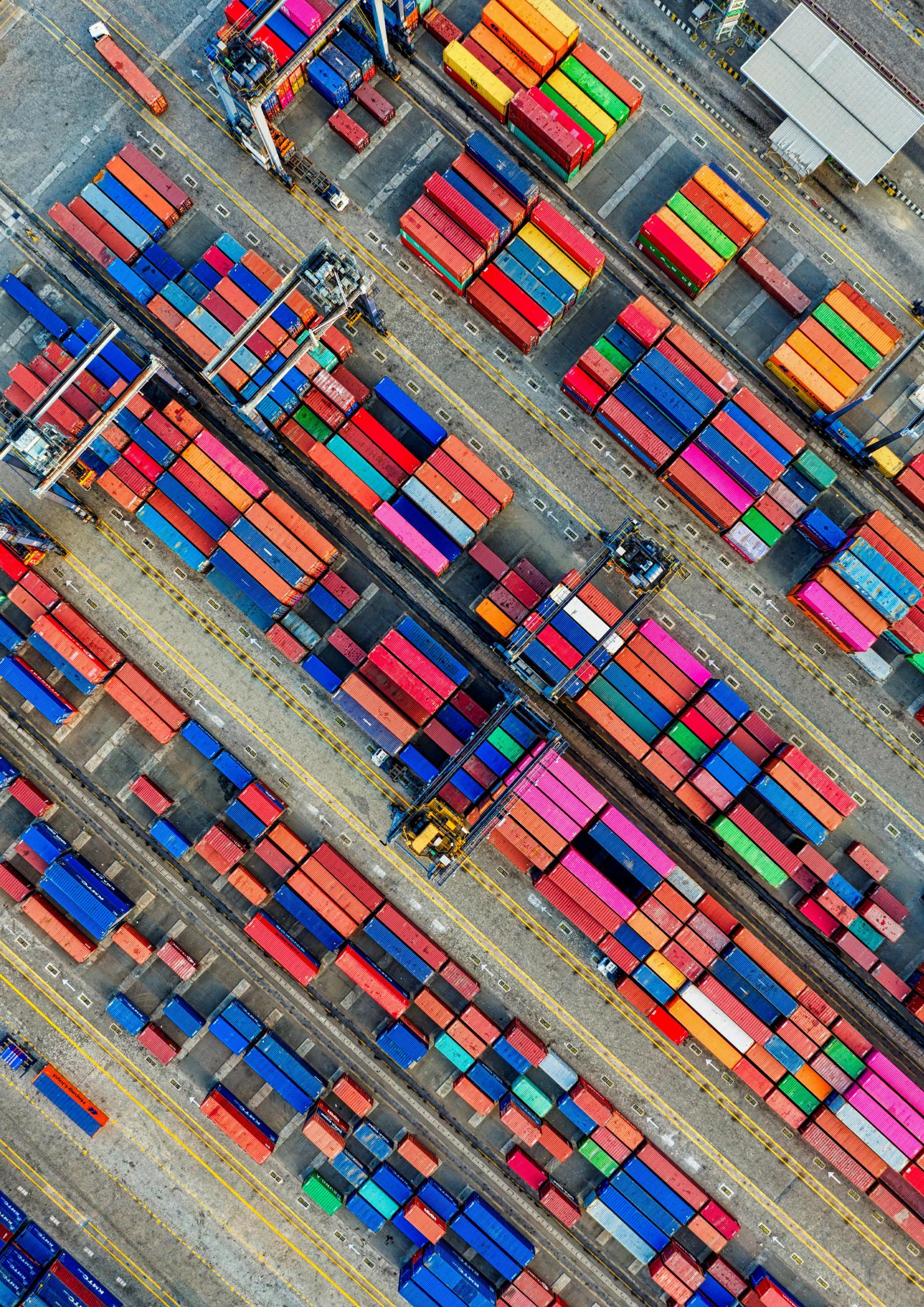
Zolllager

Das Zolllagerverfahren ermöglicht es Unternehmen, ihre Produkte in einer sekundären Zone in Brasilien zu lagern, ohne sie zu nationalisieren.

Waren, die an einen Trockenhafen geliefert werden, können im Rahmen eines Zolllagerregimes für einen Zeitraum von einem Jahr gelagert werden, der um ein weiteres Jahr verlängert werden kann. Dementsprechend bleiben die Waren Eigentum des Exporteurs und unterliegen der Verantwortung eines brasilianischen Unternehmens.

Dieses Modell ist aufgrund der folgenden Aspekte sehr interessant:

- Verkürzte Vorlaufzeit für die Platzierung der Waren auf dem heimischen Markt;
- Schaffung eines Drehkreuzes für den südamerikanischen Markt;
- Verschiebung von der Zahlung von Steuern;
- Die Waren können vollständig oder teilweise beschlagahmt werden.



BESTEUERUNG

Das derzeitige Steuersystem Brasiliens ist sehr komplex, was hauptsächlich auf die Vielfalt der bestehenden Steuern zurückzuführen ist, die auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene erhoben werden.

Aus diesem Grund wurde eine Steuerreform verabschiedet, die ab 2026 zunächst in Bezug auf die Verbrauchssteuern in Kraft treten wird. Diese Reform wird während einer Übergangsphase bis 2033 umgesetzt. Die Reform der Einkommenssteuern befindet sich ebenfalls im Genehmigungsprozess.

Einkommensteuern

Einkommensteuer

Die Einkommensteuer ist eine Bundessteuer, die von der Bundesregierung gemäß den spezifischen, im ganzen Land geltenden Rechtsvorschriften erhoben wird.

Bei natürlichen Personen ist die Unterscheidung zwischen Personen mit Wohnsitz im Staatsgebiet und Personen ohne Wohnsitz im Staatsgebiet für die Festlegung des Umfangs ihrer Steuerpflichten von großer Bedeutung. Während Nichtansässige nur mit Steuern auf

Einkünfte aus Quellen in Brasilien belegt werden, unterliegen Ansässige der Steuer auf ihr gesamtes weltweites Einkommen.

Als in Brasilien ansässig gilt, wer seinen ständigen Wohnsitz hier hat, wer das Land verlässt, um für die brasilianische Regierung zu arbeiten, wer bei der Einreise ein Daueraufenthaltsvisum besitzt oder bei der Einreise ein befristetes Visum besitzt, wenn er beschäftigt ist, oder wer sich seit 184 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten, die aufeinanderfolgend sein können oder auch nicht, im Land aufhält. ein Nichtansässiger, der mit der Absicht, dauerhaft zu bleiben, in das Land zurückkehrt, oder der Brasilien während der ersten 12 Monate verlässt, ohne eine endgültige Ausreiseerklärung abzugeben.

In der Regel unterliegen Einwohner Brasiliens der Einkommensteuer (IRPF) auf Gehälter und Einkünfte aus Arbeit, die von der zahlenden Quelle zu progressiven Sätzen (abhängig von der Höhe des Einkommens) von 0 %, 7,5 %, 15 %, 22,5 % oder 27,5 % einbehalten wird.

Nichtansässige mit Einkünften in Brasilien unterliegen ebenfalls der Quellensteuer, in der Regel in Höhe von 15 %. Bei Zahlungen,



Gutschriften oder Überweisungen ins Ausland für technische Dienstleistungen oder Lizenzgebühren werden zusätzlich zur Einkommensteuer von 15 % weitere Bundessteuern erhoben, wie z. B. CIDE in Höhe von 10 % und PIS/COFINS auf Importe in Höhe von 7,6 % bzw. 1,65 %. Bei Einkünften aus Arbeit, die nicht von technischen Kenntnissen abhängt, wird keine CIDE erhoben, aber die Einkommensteuer erhöht sich auf 25 %.

Es gibt auch progressive Steuersätze (abhängig von der Höhe des Gewinns) von 15 % bis 22,5 % auf Kapitalerträge für Gebietsansässige und Gebietsfremde und in der Regel 15 % bis 22,5 % auf Investitionen (abhängig von der Investitionsdauer).

Der Einkommensteuersatz von 15 % kann auf 25 % erhöht werden, wenn der Begünstigte in einem Land mit begünstigter Besteuerung oder einem privilegierten Steuersystem ansässig ist.

Im Falle einer möglichen Doppelbesteuerung gelten die zwischen Brasilien und vielen anderen Ländern unterzeichneten Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung. Speziell in Bezug auf Deutschland wurde das Abkommen 2005 gekündigt, aber es besteht eine gegenseitige Anerkennung, die eine Verrechnung der Steuer ermöglicht.

Die Körperschaftsteuer (IRPJ) kann wie folgt festgelegt werden nach dem tatsächlichen Gewinn, d. h. unter Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgaben in einem bestimmten Zeitraum, entweder vierteljährlich oder jährlich, wobei nur der vorhandene Überschuss besteuert wird; dem mutmaßlichen Gewinn, der anhand einer Gewinnvermutung auf der Grundlage des Einkommens berechnet wird, wobei ein Prozentsatz angewendet wird, der je nach Art des Unternehmens im Durchschnitt zwischen 8 % und 32 % variieren kann; oder dem willkürlich festgesetzten Gewinn, der verwendet wird, wenn der Steuerpflichtige keine zuverlässigen Mittel zur Ermittlung der auf der Grundlage des tatsächlichen oder mutmaßlichen Gewinns berechneten Steuer vorlegt.

Auf den berechneten Gewinn (unabhängig davon, ob er nach dem tatsächlichen, dem vermuteten oder dem willkürlich festgesetzten System ermittelt wurde) wird ein Steuersatz von 15 % angewendet, zuzüglich 10 % für Gewinne, die 240.000 R\$ pro Jahr übersteigen.

Sozialabgabe auf Nettogewinne

Zusätzlich zur Körperschaftsteuer verlangt die Bundesregierung von juristischen Personen auch die Zahlung des Sozialbeitrags auf den Nettogewinn (CSLL), der ebenfalls auf der Grundlage des tatsächlichen, vermuteten (berechnet mit einer durchschnittlichen Gewinnvermutung von 12 % bis 32 %, je nach Art des Unternehmens) oder willkürlich festgesetzten Gewinns berechnet wird, auf den für juristische Personen im Allgemeinen ein Satz von 9 % und 15 % (fünfzehn Prozent) für juristische Personen, die als Finanz-, Privatversicherungs- und Kapitalisierungsinstitute gelten.

Reform der Einkommensteuer

Die Steuerreform im Bereich der Einkommensbesteuerung befindet sich derzeit im Genehmigungsprozess. Der Gesetzentwurf, der diese Reform regelt, sieht wesentliche Änderungen sowohl bei der Einkommensteuer für Privatpersonen als auch bei der Körperschaftsteuer vor, einschließlich für Nichtansässige, die in Brasilien investieren.

Einige vereinzelte Änderungen sind bereits in Kraft getreten, wie beispielsweise die neuen Vorschriften zur Verrechnungspreisgestaltung in Brasilien, mit denen das nationale System an das OECD-System angeglichen werden soll, neue Vorschriften zu Eigenkapitalzinsen mit Begrenzungen ihrer Ausschüttung, eine differenzierte Behandlung von Krediten aus Investitionszuschüssen und eine zusätzliche CSLL für Unternehmen mit einem weltweiten Umsatz von mehr als 750 Millionen Reais.

In dem Gesetzentwurf sind ab 2026 neue Abzugsmöglichkeiten für die Einkommensteuer vorgesehen, und es wird eine Mindeststeuer

(IRPFM) in Höhe von 10 % für Personen eingeführt, die in einem Monat Gewinne und Dividenden von mehr als 50.000 Reais erhalten. Dividenden, die an juristische Personen im Ausland gezahlt werden, unterliegen ebenfalls einem Steuersatz von 10 %. Es ist nicht vorgesehen, die Steuern auf Unternehmensgewinne, nämlich IRPJ und CSLL, zu senken.

Besteuerung des Verbrauchs

Steuer auf den Warenverkehr

Die derzeit geltende wichtigste Verbrauchssteuer ist die staatliche Steuer, die als Steuer auf den Waren- und Dienstleistungsverkehr (ICMS) bekannt ist. Die ICMS wird von jeder Einheit der Föderation auf Transaktionen erhoben, die den Warenverkehr betreffen, wie z. B. Verkäufe und Importe, sowie auf die Erbringung von Transport- und Kommunikationsdienstleistungen.

Sie ähnelt der Mehrwertsteuer, wobei die in einer Transaktion entrichtete Steuer in der nachfolgenden Transaktion als Gutschrift verwendet werden kann.

Der Steuersatz variiert zwischen 7 % und 25 %, je nach Ware und Bestimmungsstaat. In der Regel werden interne Transaktionen innerhalb eines bestimmten Bundesstaates mit einem Steuersatz von 18 % besteuert. Bei zwischenstaatlichen Transaktionen beträgt der Steuersatz hingegen in der Regel 7 % bei Transaktionen mit Bundesstaaten im Norden, Nordosten, Mittleren Westen und Espírito Santo und 12 % bei Transaktionen mit Bundesstaaten im Süden und Südosten. Wenn es sich bei dem zwischenstaatlichen Geschäft um ein importiertes Produkt handelt oder um ein Produkt, bei dem die Verarbeitung mit nationalen Vorleistungen weniger als 40 % des Produktwertes ausmacht, beträgt der Steuersatz 4 %, um die Gewährung von Steueranreizen zu verhindern, die den Wettbewerb zwischen den Bundesstaaten um Investitionen fördern.

Einfuhrzoll und Ausfuhrsteuer

Zusätzlich zur ICMS fällt bei der Einfuhr von Produkten auch eine Einfuhrsteuer (II) an, eine Bundessteuer, die bei der Einfuhr von Produkten aus dem Ausland zu entrichten ist. Der Steuersatz variiert stark zwischen 0 % und 100 % oder mehr, wobei der Durchschnitt bei 15 % des Zollwerts des Produkts liegt. Die Steuer kann nicht für zukünftige Geschäfte verwendet werden, da sie als Kosten betrachtet wird.

Darüber hinaus gibt es die Ausfuhrsteuer (IE), eine Bundessteuer, die heutzutage kaum noch erhoben wird, um Exportgeschäfte zu fördern.

Steuer auf Industrieprodukte

Die Steuer auf Industrieprodukte (IPI) ist ebenfalls eine Bundessteuer, die auf Geschäfte mit Produkten erhoben wird, die einer Industrialisierung unterzogen wurden, d. h. jeder Vorgang, der die Beschaffenheit oder den Verwendungszweck des Produkts verändert oder es für den Verbrauch vervollkommen, und ist bei Versand oder Einfuhr des Produkts zu entrichten. Der Steuersatz variiert je nach der wesentlichen Beschaffenheit des Produkts zwischen 0 % und 100 % oder mehr (im Durchschnitt 12 %). Die Steuer ist nicht kumulativ, und der für den vorherigen Vorgang gezahlte Betrag kann vom für den nächsten Vorgang fälligen Betrag abgezogen werden.

Steuer auf Finanzgeschäfte

Die Steuer auf Finanzgeschäfte (IOF) ist eine Bundessteuer, die auf Kredit-, Devisen-, Versicherungs- und Darlehensgeschäfte erhoben wird.

Die II, IPI, IE und IOF haben neben ihrer Funktion zur Erzielung von Einnahmen auch einen außerfiskalischen Zweck, d. h. sie dienen als Mechanismus zur Regulierung des Marktes und des Wirtschaftssektors.

Sozialversicherungsbeiträge

Ebenfalls auf den Verbrauch erhoben, jedoch auf der Grundlage des Umsatzes berechnet, sind Beiträge zur Finanzierung sozialer Entwicklungsprogramme. Der Beitrag zur Finanzierung der Sozialversicherung (COFINS) wird nach dem nicht kumulativen System, das die Verwendung von Gutschriften ermöglicht, mit einem Satz von 7,6 % oder nach dem kumulativen System mit einem Satz von 3 % erhoben. Der Beitrag für das Programm zur sozialen Eingliederung (PIS) wird im nicht kumulativen System, das die Verwendung von Gutschriften ermöglicht, mit einem Satz von 1,65 % oder im kumulativen System mit einem Satz von 0,65 % erhoben.

Darüber hinaus gibt es PIS/COFINS – Import, die mit Sätzen von 7,6 % und 1,65 % auf die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen erhoben werden und als Gutschriften für den Abzug der Beiträge auf den Umsatz verwendet werden können.

Dienstleistungssteuer

Unter den Verbrauchssteuern ist auch die Dienstleistungssteuer (ISS) zu erwähnen, eine kommunale Steuer, die auf die Erbringung von Dienstleistungen jeglicher Art erhoben wird. Ihr Satz variiert zwischen 2 % und 5 %; in der Gemeinde São Paulo beträgt er in der Regel 5 %.

Verbrauchssteuerreform

Es ist anzumerken, dass die Steuerreform im Bereich der Verbrauchssteuern durch das Ergänzungsgesetz Nr. 214/2025 verabschiedet wurde. Es wurden neue Steuern geschaffen, die die oben genannten Steuern ersetzen.

So wird die neue Steuer auf Waren und Dienstleistungen (IBS) die derzeitige Steuer auf den Waren- und Dienstleistungsverkehr (ICMS) und die Dienstleistungssteuer (ISS) ersetzen und von den Bundesstaaten,

dem Bundesdistrikt und den Gemeinden erhoben werden. Darüber hinaus wird die Bundesabgabe auf Waren und Dienstleistungen (CBS) das Sozialintegrationsprogramm (PIS), die Abgabe zur Finanzierung der Sozialversicherung (COFINS) und die Steuer auf Industrieprodukte (IPI) ersetzen.

Zusätzlich zu diesen Steuern wird die selektive Steuer (IS) auf Produkte erhoben, die als gesundheits- oder umweltschädlich gelten.

Das neue Modell, das aus der Steuerreform für den Konsum hervorgeht, wird schrittweise eingeführt, damit sich Steuerzahler und Behörden darauf einstellen können. Es wird erst 2033 vollständig umgesetzt sein, nach einer schrittweisen Übergangsphase, die 2026 beginnt. Im ersten Jahr der Umsetzung ist es möglich, dass die neuen Steuern nicht erhoben werden und nur Teststeuersätze angegeben werden, ohne dass diese in Rechnung gestellt werden. Die Referenzsteuersätze werden durch einen Beschluss des Bundessenats festgelegt.

Das Hauptmerkmal der IBS und CBS wird die Anwendung des Prinzips der vollständigen nicht kumulativen Besteuerung sein, wodurch frühere Transaktionen Gutschriften generieren können, die von späteren Transaktionen abgezogen werden können, um wirtschaftliche Verzerrungen zu vermeiden.

Der durchschnittliche Steuersatz wurde mit 22 % vorgeschlagen. Unter Berücksichtigung von Produkten und Dienstleistungen, die unterschiedlich behandelt werden, wird der Standardsatz jedoch auf 26,5 % bis 28 % geschätzt.

Die Vorschriften sehen differenzierte Regelungen mit ermäßigten Sätzen vor, unter anderem für freie Berufe, Gesundheits- und Bildungsdienstleistungen, Grundnahrungsmittel und Körperpflegeprodukte, Dienstleistungen und Tätigkeiten im Zusammenhang mit der nationalen Sicherheit, der

Informationssicherheit und der Cyber ssicherheit, land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse sowie Produkte der Rohstoffgewinnung und nationale Kunst- und Kulturproduktionen.

Das CBS- und IBS-Modell ist die Mehrwertsteuer (MwSt.), die von fast allen Ländern verwendet wird.

Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie Grunderwerbsteuer

Erwähnenswert ist auch die Steuer auf die Übertragung von Vermögenswerten und Rechten von Todes wegen und Schenkungen (ITCMD), die auf die Übertragung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen infolge von Erbschaft oder Schenkung erhoben wird. Im Bundesstaat São Paulo beträgt der Steuersatz derzeit 4 %, wird jedoch im Rahmen der Steuerreform angepasst. Darüber hinaus gibt es die Grunderwerbsteuer (ITBI), die auf die Übertragung von Immobilien unter Lebenden erhoben wird, in der Regel mit einem Satz zwischen 2 % und 8 %, je nach Gemeinde.

Grundsteuer (IPTU)

Es gibt auch Steuern auf das Eigentum an Immobilien, wie beispielsweise die städtische Grundsteuer (IPTU), die auf das Eigentum an Immobilien erhoben wird und in der Gemeinde São Paulo mit einem variablen Satz zwischen 0,7 % und 1,9 % erhoben wird, abhängig vom Wert, der Lage und der Nutzung der Immobilie.

Kraftfahrzeugsteuer (IPVA)

Die IPVA ist eine Steuer auf den Besitz von Kraftfahrzeugen und wird mit einem Prozentsatz zwischen 1 % und 4 % berechnet.

Angesichts der Komplexität des brasilianischen Steuersystems, insbesondere für juristische Personen, kann die Beratung durch Steuerexperten Alternativen aufzeigen, die eine höhere Leistungsfähigkeit und geringere Kosten ermöglichen. Bestimmte Tätigkeiten und Abrechnungsmethoden können von vereinfachten Steuersystemen profitieren. Dabei sind mehrere Variablen zu berücksichtigen, wie z. B. die Steuerbemessungsgrundlage und die Steuersätze, die sich häufig ändern, sowie die Möglichkeit des Abzugs von Ausgaben und die Nutzung verschiedener Steuergutschriften.



VERTRÄGE: ALLGEMEINE REGELN

Verträge gelten als Gesetz zwischen den Vertragsparteien und müssen daher bestimmte allgemeine Anforderungen erfüllen, um nach brasilianischem Recht als gültig zu gelten.

Im Allgemeinen müssen alle Verträge von geschäftsfähigen Parteien abgeschlossen werden und einen rechtmäßigen, möglichen, bestimmten oder bestimmbaren Gegenstand sowie eine Form haben, die gesetzlich vorgeschrieben oder nicht verboten ist.

Was die Form betrifft, so gelten für viele Verträge keine besonderen Anforderungen, und sie können digital unterzeichnet oder sogar mündlich geschlossen werden, während andere, wie z. B. Verträge über den Kauf von Immobilien, nur gültig sind, wenn sie durch eine öffentliche Urkunde („escritura pública“) unterzeichnet werden.

Es ist daher unerlässlich, sich hinsichtlich des jeweiligen Vertrags, den man abschließen möchte, stets an einen Rechtsanwalt zu wenden, um sicherzustellen, dass alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind.

Darüber hinaus unterliegen Verträge auch allgemeinen Grundsätzen, die ihre Auslegung erleichtern und den Parteien Sicherheit bieten, wie z. B. die soziale Funktion des Vertrags und die objektive Treu und Glauben.

Der Grundsatz der sozialen Funktion des Vertrags ist eine Einschränkung der Vertragsfreiheit, die im Lichte und innerhalb der Grenzen des sozialen Wohls ausgeübt werden muss. Wenn also die Willensautonomie im Widerspruch zur sozialen Funktion steht, kann der Vertrag nicht erfüllt werden, und das soziale Interesse hat Vorrang.

Der Grundsatz der objektiven Treu und Glauben betrifft die Festlegung ethischer Verhaltenspflichten zwischen den Parteien, die in allen Phasen des Vertragsverhältnisses ehrlich und in gutem Glauben handeln müssen.

Eine weitere Besonderheit besteht darin, dass bestimmte Verträge die Unterschrift von zwei Zeugen erfordern können, um ein vollstreckbares Schriftstück darzustellen, wodurch eine schnellere Erfüllung der Verpflichtungen des Schuldners vor Gericht ermöglicht wird. Selbst wenn sie digital unterzeichnet sind, haben die Verträge die Kraft eines vollstreckbaren Schriftstücks.

Einige Verträge unterliegen weiterhin zusätzlichen Anforderungen oder besonderen Vorschriften, die im Bürgerlichen Gesetzbuch selbst oder in speziellen Rechtsvorschriften festgelegt sind, wie beispielsweise Verbraucherverträge, die gemäß den Bestimmungen des Verbraucherschutzgesetzes (siehe unten) ausgehandelt werden.



VERBRAUCHERVERTRÄGE

Ein Verbraucher vertrag ist jede rechtliche Vereinbarung, die zwischen einer Person, die als Lieferant eines Produkts oder einer Dienstleistung bezeichnet werden kann, und einer Person, die als Endverbraucher desselben Produkts oder derselben Dienstleistung bezeichnet werden kann, geschlossen wird.

Der Begriff „Anbieter“ umfasst jede natürliche oder juristische Person, ob inländisch oder ausländisch, die in der Produktion, Montage, Herstellung, Konstruktion, Umwandlung, Einfuhr, Ausfuhr, dem Vertrieb oder Verkauf von Produkten oder der Erbringung von Dienstleistungen tätig ist.

Der Verbraucher genießt eine Reihe von Vorrechten, die im Verbraucherschutzgesetz (Gesetz Nr. 8.078/1990) geregelt sind, da das Gesetz davon ausgeht, dass er (der Verbraucher) die schwächere Partei in der Beziehung ist und nicht über die gleiche wirtschaftliche, technische und rechtliche Stärke wie der Lieferant verfügt.

Zu diesen Vorrechten gehört laut Verbraucherschutzgesetz, dass der Verbraucher berechtigt ist, Klauseln, die unverhältnismäßige Verpflichtungen festlegen, zu ändern oder zu überprüfen, wenn sie sich als übermäßig belastend erweisen, und dass Klauseln, die als missbräuchlich angesehen werden, nichtig sind.

Die Klauseln eines Verbraucher vertrags werden stets zugunsten des Verbrauchers ausgelegt, und Verträge sind für Verbraucher nicht bindend, wenn sie deren Inhalt nicht zuvor zur Kenntnis genommen haben oder wenn sie so formuliert sind, dass sie schwer verständlich sind.

Darüber hinaus regelt das Verbraucherschutzgesetz auch vorvertragliche Elemente der Verbraucherbeziehung und sieht vor, dass Anzeigen, Ankündigungen und Kostenvoranschläge, die vom Anbieter erstellt wurden, für diesen hinsichtlich der darin enthaltenen Zusagen verbindlich sind.

Das Verbrauchergesetzbuch bietet auch zusätzlichen Schutz, wenn das Rechtsgeschäft zwischen den Parteien durch einen Adhäsionsvertrag abgeschlossen wird, bei dem die Klauseln einseitig vom Anbieter festgelegt werden, ohne dass der Verbraucher das Recht hat, deren Inhalt zu diskutieren oder wesentlich zu ändern.

Selbstverständlich entsteht nicht jeder Adhäsionsvertrag aus einem Verbraucherverhältnis, und nicht jede durch das Verbraucherrecht geregelte Vereinbarung ist ein Adhäsionsvertrag. Es ist daher zu prüfen, ob eine Subsumtion unter den Rechtsbegriff jeder Definition vorliegt.

HANDELSVERTRETUNG / VERTRIEBSAGENTUR

Eine unabhängige Handelsvertretung (representação comercial) ist in der Regel der einfachste und kostengünstigste Weg für ein ausländisches Unternehmen, auf dem brasilianischen Markt Fuß zu fassen. Sie kann unter anderem für die Markterschließung oder die Einführung bestimmter neuer Produkte empfohlen werden.

Allerdings besteht der Nachteil, dass der ausländische Exporteur keinen eigenen Rechtsstatus erlangt und daher für den Erfolg des Geschäfts vom Engagement seines Handelsvertreters und der Aufrechterhaltung der Beziehung abhängig ist.

Aus diesen Gründen ist es äußerst wichtig, vor Vertragsunterzeichnung zuverlässige Informationen über die Reputation des zukünftigen Vertreters einzuholen.

Die Frage eines erforderlichen Marken- oder Patentschutzes für die Produkte muss im Voraus geklärt werden.

Grundsätzlich ist es möglich, einen oder mehrere Vertreter in Brasilien zu beauftragen, aber wenn es mehr als einen gibt, muss genau auf die Aufteilung des Gebiets geachtet werden, da eine spätere Verkleinerung oder Aufteilung des Gebiets zu einem Anspruch auf eine ziemlich hohe Entschädigung für den von den Änderungen betroffenen Vertreter führen kann.

Die Tätigkeit des Handelsvertreters ist teilweise im brasilianischen Zivilgesetzbuch geregelt, insbesondere jedoch in einem Sondergesetz, das zahlreiche Vorschriften zugunsten des Handelsvertreters enthält. Vertragsklauseln, die gegen diese Vorschriften verstößen, sind unwirksam. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, vor Vertragsabschluss genaue Informationen zu diesem Thema einzuholen.

Die Höhe der Vergütung des Handelsvertreters kann zwischen den Parteien frei ausgehandelt werden. In der Regel wird eine Provision auf der Grundlage der abgeschlossenen Geschäfte festgelegt. Die Einzelheiten sollten immer mit einem lokalen Anwalt besprochen werden.

Der Abschluss von befristeten Verträgen ist nur einmal möglich. Bei Beendigung verlängert sich der Vertrag automatisch auf unbestimmte Zeit, und andere vertragliche Bestimmungen, die dem entgegenstehen, werden unwirksam.

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Handelsvertreter Anspruch auf eine Entschädigung, die mindestens 1/12 der Gesamtvergütung betragen muss, die der Handelsvertreter während der gesamten Dauer seiner Tätigkeit (ohne zeitliche Begrenzung!) erhalten hat. Auf dieses Recht des Handelsvertreters kann vertraglich nicht verzichtet werden. Die Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung entfällt nur, wenn der Vertrag aufgrund eines Fehlverhaltens des Handelsvertreters gekündigt werden kann. Dies ist jedoch nur unter strengen Voraussetzungen möglich.

Trotz dieser Einschränkungen werden Handelsvertretungen in Brasilien häufig genutzt, da sie Unternehmen die Möglichkeit bieten, ihre Produkte ohne Fixkosten im gesamten Gebiet zu vertreiben. Die Aufwendungen beschränken sich auf die Vergütung des Handelsvertreters für vermittelte Geschäfte und im Falle der Beendigung der Geschäftsbeziehung auf die Zahlung einer Entschädigung, für die entsprechende finanzielle Rückstellungen gebildet werden können.

VERTRIEB



Eine Alternative zur Handelsvertretung/Vertriebsagentur ist ein unabhängiger Vertriebshändler, der die Produkte in eigenem Namen importiert und weiterverkauft. Auch hier ist es möglich, Verträge mit einem oder mehreren Vertriebshändlern in Brasilien abzuschließen. Wenn es mehr als einen gibt, muss daher besonders auf die Aufteilung des Gebiets geachtet werden. Oft wird ein Vertriebshändler exklusiv für Brasilien engagiert, der wiederum mit Untervertriebshändlern zusammenarbeiten kann.

Obwohl der Vertrieb eine sehr übliche Art von Beziehung ist, gilt er als atypischer Vertrag, da er keinen spezifischen Vorschriften im Bürgerlichen Gesetzbuch unterliegt. Genau aus diesem Grund gibt es schwierige Fragen, die besondere Aufmerksamkeit erfordern, insbesondere im Hinblick auf Entschädigungsansprüche nach Beendigung des Vertrags. Daher sollte in jedem Fall bei der Ausarbeitung des Vertrags rechtlicher Beistand in Anspruch

genommen werden. In Einzelfällen können auch kartellrechtliche Fragen eine Rolle spielen, die im Voraus geprüft werden sollten.

Es sei darauf hingewiesen, dass der Vertrieb im Automobilsektor durch ein Sondergesetz (das „Ferrari-Gesetz“) geregelt ist.

Schließlich ist zu beachten, dass bestimmte Tätigkeiten eine Registrierung bei den lokalen Aufsichtsbehörden erfordern, um Produkte importieren und/oder vermarkten zu können. In diesen Fällen kann die Registrierung im Namen des Händlers selbst dem Hersteller im Falle einer Beendigung der Beziehung zum Händler gewisse Schwierigkeiten bereiten, weshalb bei der Entscheidung über eine solche Registrierung große Sorgfalt geboten ist.



INTERNATIONALE KAUF- UND VERKAUFSVERTRÄGE

Brasilianische Unternehmen betreiben ständig Import- und Exportgeschäfte mit Handelspartnern im Ausland, und diese Beziehungen werden in der Regel durch internationale Verträge über den Kauf und Verkauf von Waren und/oder Dienstleistungen geregelt.

Brasilien ist ein Land, das Wert auf die Einhaltung internationaler Handelsabkommen und -konventionen legt und dem CISG (Übereinkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf) beigetreten ist, das die Regeln für internationale Verträge über den Kauf und Verkauf von Waren standardisiert.

Wenn die Parteien sich dafür entscheiden, das CISG nicht anzuwenden, ist zu beachten, dass bei Abschluss eines internationalen Vertrags mit einer Partei mit Sitz in Brasilien das brasilianische Recht keine vollständige Freiheit bei der Festlegung des auf die Transaktion anwendbaren Rechts zulässt.

Dies liegt daran, dass das Einführungsgesetz zu den brasilianischen Rechtsvorschriften als Regel festlegt, dass für internationale Verträge, die zwischen anwesenden Parteien geschlossen werden, das Recht des Landes gilt, in dem sie geschlossen wurden (), während für Verträge, die zwischen abwesenden Parteien geschlossen werden, das Recht des Landes gilt, in dem der Anbieter (Verkäufer) seinen Wohnsitz hat.

Eine Ausnahme von dieser Regel besteht, wenn die Parteien beschließen, Konflikte durch ein Schiedsverfahren beizulegen. In

diesem Fall steht es den Parteien frei, sich auf das Recht zu einigen, das sie anwenden möchten.

Es ist auch zu beachten, dass, wenn eine Bestimmung zur Beilegung von Konflikten in einer Gerichtsbarkeit außerhalb Brasiliens (sei es durch ein Schiedsverfahren oder vor den ordentlichen Gerichten) vorgesehen ist, die Entscheidungen eines ausländischen Gerichts einem Ratifizierungsverfahren durch den Obersten Gerichtshof (STJ) unterzogen werden müssen, bevor sie in Brasilien vollstreckt werden können.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der in einem internationalen Vertrag zu berücksichtigen ist, betrifft die Garantien, die gegeben werden können, um eine größere Sicherheit für die Erfüllung der Verpflichtungen zu bieten. Das brasilianische Recht kennt eine Reihe von Garantien, die auf Kaufverträge angewendet werden können, wie z. B. die Eigentumsvorbehaltsklausel, der gesicherte Treuhandverkauf, das Handelspfandrecht, die Hypothek auf Immobilien, das Aval und die Bürgschaft.

Jede der oben genannten Garantien unterliegt besonderen Regeln, und die Wahl der am besten geeigneten Garantie sowie deren Anforderungen und Folgen müssen im Einzelfall geprüft werden.

Angesichts der zahlreichen Besonderheiten, die mit internationalen Beziehungen verbunden sind, ist es immer ratsam, vor Abschluss einer Vereinbarung den Rat eines spezialisierten Anwalts einzuholen.

PROTECTING IP RIGHTS



Geistiges Eigentum ist immer ein territoriales Recht. Ein ausländisches Patent, eine ausländische Marke oder ein ausländisches Geschmacksmuster sichern Ihre Rechte in Brasilien nicht automatisch. Sie sollten den Schutz Ihres geistigen Eigentums in Brasilien in Betracht ziehen, wenn Sie geschäftliche Aktivitäten planen, einschließlich des Online-Verkaufs oder der Herstellung von Produkten.

Brasilien ist das wichtigste Wirtschafts- und Industriezentrum Südamerikas. Angesichts der Bedeutung des brasilianischen Marktes ist es wichtig zu wissen, wie Sie Ihre

Rechte an geistigem Eigentum in Brasilien erkennen, registrieren und durchsetzen können. Brasilien ist Unterzeichner der wichtigsten internationalen Verträge zum Schutz geistigen Eigentums, daher ähnelt das brasilianische System anderen IP-Systemen weltweit. Es ist jedoch wichtig, bestimmte Unterschiede zu kennen.

Die für geistiges Eigentum in Brasilien relevante Gesetzgebung umfasst:

- I. der Bundesverfassung;
- II. Verträge und Übereinkommen wie die Pariser Verbandsübereinkunft, das

Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS) und das Madrider Protokoll sowie

III. das brasilianische Gesetz über gewerbliches Eigentum (Gesetz Nr. 9.279/96) (IP-Gesetz) in Bezug auf Marken und Patente sowie das brasilianische Urheberrechtsgesetz (Gesetz Nr. 9.610/98) (Urheberrechtsgesetz).

In Brasilien können Sie ein Erfindungspatent, ein Gebrauchsmusterpatent, eine Marke, ein Urheberrecht, ein Geschmacksmuster, eine geografische Angabe, ein Computerprogramm und einen Sortenschutz beantragen. Wenn Sie in den brasilianischen Markt eintreten möchten oder bereits in Brasilien geschäftlich tätig sind, sollten Sie umgehend Maßnahmen zum Schutz Ihrer Rechte ergreifen.

Wo sollten Rechte an geistigem Eigentum registriert werden?

Das brasilianische Patent- und Markenamt (INPI) ist die Bundesbehörde und zuständige Stelle für die Registrierung von Patenten, Marken, Geschmacksmustern, geografischen Angaben, Topografien von Halbleitern und IP-Vereinbarungen in Brasilien.

Anmeldungen für Patente, Marken und gewerbliche Muster Entwürfe können elektronisch auf der

Website des INPI (nur auf Portugiesisch) eingereicht werden. Die Website verfügt auch über online durchsuchbare Datenbanken für Patente, Marken und gewerbliche Muster. Ein guter erster Schritt ist die Recherche bestehender geistiger Eigentumsrechte, um zu überprüfen, ob Ihre geplante Nutzung geistigen Eigentums mit den Vorrechten anderer in Konflikt stehen oder diese verletzen könnte.

Urheberrechte müssen in Brasilien nicht registriert werden, es gibt jedoch mehrere freiwillige Möglichkeiten: So können beispielsweise literarische Werke bei der Nationalbibliothek (Biblioteca Nacional), visuelle Werke bei der Kunstschule der Bundesuniversität von Rio de Janeiro (Escola de Belas Artes) und Software beim brasilianischen Patent- und Markenamt (INPI) registriert werden.

Marken

Gemäß dem brasilianischen Gesetz zum Schutz geistigen Eigentums können Zeichen, die visuell wahrnehmbar und unterscheidungskräftig sind und nicht unter gesetzliche Verbote fallen, einschließlich Symbolen, Figuren, Wörtern, Emblemen, dreidimensionalen und Positionsmarken, als Marken registriert werden.

Das INPI erkennt sowohl Zertifizierungs- als auch Kollektivmarken an. Zertifizierungsmarken bescheinigen die Konformität eines Produkts oder einer



Dienstleistung mit bestimmten technischen Normen oder Spezifikationen, insbesondere in Bezug auf Qualität, Beschaffenheit, Material und verwendete Methodik. Der Antragsteller kann jede natürliche oder juristische Person sein, die kein direktes kommerzielles oder industrielles Interesse an dem Produkt oder der Dienstleistung hat. Kollektivmarken kennzeichnen Waren oder Dienstleistungen, die von Mitgliedern einer bestimmten Einrichtung oder Vereinigung angeboten werden. Der Antragsteller muss die Vereinigung vertreten, die eine andere Tätigkeit ausüben kann als ihre Mitglieder.

Brasilien ist Unterzeichner des Protokolls zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken.

Sie können Ihre Markenanmeldung direkt beim INPI in portugiesischer Sprache einreichen. Sie können Markenanmeldungen auch in anderen zulässigen Sprachen über das Madrider Protokoll einreichen. Obwohl Brasilien kein Unterzeichner des Abkommens von Nizza ist, wendet das INPI die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen von Nizza an, deren 11. Ausgabe 2021 in Kraft getreten ist. Bei der Einreichung einer neuen Markenanmeldung kann zwischen der Auswahl von Waren oder Dienstleistungen aus einer vom INPI bereitgestellten vorgegebenen Liste () oder einer freien Beschreibung der Waren oder Dienstleistungen gewählt werden. In der Regel werden Klassenüberschriften als Spezifikationen akzeptiert, mit Ausnahme einiger spezifischer Klassen, die zu weit gefasst sind. In diesem Fall kann das INPI den Anmelder auffordern, die Art bestimmter Waren oder Dienstleistungen zu spezifizieren.

Brasilien wendet ein „First-to-File“-System für Markenrechte an, und für die Eintragung und/oder Verlängerung von Marken ist kein Nachweis der Benutzung erforderlich.

Darüber hinaus ist es nicht notwendig, bei der Einreichung einer Markenanmeldung einen Benutzungsnachweis vorzulegen, und Nichtbenutzung ist kein Grund, eine Marke anzufechten, obwohl Dritte nach fünf Jahren Nichtbenutzung die Löschung der Markeneintragung beantragen können.

Eine brasilianische Marke muss ein visuell wahrnehmbares und unterscheidungskräftiges, originelles Zeichen sein, das nicht durch andere Gesetze verboten ist. Sie kann aus einer Kombination von Buchstaben, Wörtern, Mustern oder Zahlen bestehen. Brasilien erlaubt auch dreidimensionale Marken, wie z. B. die Form oder Verpackung von Waren ohne funktionale oder technische Wirkung. Die einzigen akzeptierten nicht-traditionellen Markenkategorien sind Farbmarken (Kombination von mehr als einer Farbe), sofern sie auf unterscheidungskräftige Weise kombiniert sind, sowie dreidimensionale Marken und Positionsmarken. Bei der Einreichung einer Anmeldung für eine dreidimensionale Marke müssen alle Ansichten dargestellt werden (d. h. Rück-, Vorder-, Ober-, Unter- und Seitenansicht). Bei Positionsmarken muss das Hauptbild den Träger (dargestellt durch gepunktete Linien) und die Darstellung der genauen Position und Proportionen der Positionsmarke zeigen. Die Darstellung anderer Ansichten des Trägers ist zulässig, aber nicht zwingend erforderlich.

Markenanmeldungen müssen direkt beim INPI eingereicht werden. Nach einer vorläufigen Prüfung wird eine Marke veröffentlicht und kann 60 Tage lang angefochten werden. Nach Ablauf dieser Frist wird sie einer materiellen Prüfung unterzogen, bevor sie erteilt wird. Die Schutzdauer einer Marke beträgt 10 Jahre ab dem Datum der Erteilung. Der Schutz kann alle 10 Jahre auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

Bitte überprüfen Sie, ob Ihre Marke derzeit nicht bereits von einem Dritten in Brasilien verwendet wird. Wenn jemand eine ähnliche Marke seit mindestens sechs Monaten vor Ihrem Anmeldetag in gutem Glauben verwendet, kann er möglicherweise Ihren Anspruch auf die Marke anfechten.

Domainnamen

Jede natürliche oder juristische Person kann einen Domainnamen besitzen. Um einen Domainnamen zu besitzen, ist eine lokale Präsenz erforderlich. Eine ausländische juristische Person kann jedoch einen Domainnamen registrieren lassen, indem sie sich bei der brasilianischen Bundessteuerbehörde registriert oder eine eidesstattliche Erklärung mit einigen Anforderungen zusammen mit einer rechtlichen Vertretung durch eine Person einreicht, die in der Lage ist, den Domainnamen zu verwalten, zu löschen und zu übertragen.

Ein Domainname wird durch einen Online-Antrag bei der lokalen Behörde registriert.

Die Registrierung eines Domainnamens bietet nur begrenzten Rechtsschutz. Am wichtigsten ist die Verwendung als Beweismittel in einem Rechtsstreit wegen unlauteren Wettbewerbs.

Die einzige verfügbare ccTLD ist „.br“.

Für ccTLDs gibt es Streitbeilegungsverfahren. Das brasilianische Netzwerk-Informationszentrum NIC.br hat ein administratives Streitbeilegungsverfahren für „.br“-Domainnamen eingerichtet, das unter dem portugiesischen Akronym SACI bekannt ist. Es gibt drei Institutionen, die für dieses Verfahren zugelassen sind: ABPI (Associação Brasileira de Propriedade Intelectual), CCBC (Câmara de Comércio Brasil – Canadá) und WIPO

(Weltorganisation für geistiges Eigentum).

Patente

Ein Patent ist ein gesetzliches Recht, das andere daran hindert, Ihre Erfindung herzustellen, zu verwenden oder zu verkaufen. In Brasilien gibt es zwei Arten von Patenten: Erfindungspatente und Gebrauchsmuster:

I. Erfindungspatente werden erteilt, wenn eine Erfindung neu ist, auf einer erfinderischen Tätigkeit beruht und gewerblich anwendbar ist.

II. Gebrauchsmuster ähneln Erfindungspatenten, werden jedoch nur für Gegenstände von praktischem Nutzen erteilt, die gewerblich anwendbar sind. Die Gegenstände müssen außerdem eine neue Form oder Anordnung aufweisen und eine erfinderische Tätigkeit beinhalten, die zu einer funktionalen Verbesserung hinsichtlich ihrer Verwendung oder Herstellung führt.

Die Patentgebühren werden für begünstigte Einrichtungen (Einzelpersonen, kleine Unternehmen und gemeinnützige Organisationen) ermäßigt und für Papieranträge erhöht. Die Prüfungsgebühren hängen auch von der Anzahl der Ansprüche in der Anmeldung ab.

Es gibt zwei Möglichkeiten, einen Antrag zu stellen: Sie können ihn direkt an das INPI senden oder über den Patent Cooperation Treaty (PCT) beantragen.

Brasilien wendet das „First-to-File“-System an, das dem ersten Antragsteller, der eine Anmeldung für eine Erfindung einreicht, Patentschutz gewährt.

Im Allgemeinen muss eine Patentanmeldung vor der öffentlichen Bekanntgabe des Gegenstands eingereicht werden, da eine öffentliche Bekanntgabe eine Erfindung

in den öffentlichen Bereich überführt und sie damit nicht mehr patentierbar macht. Brasilien gewährt jedoch unter bestimmten Umständen eine 12-monatige Schonfrist für die öffentliche Bekanntgabe einer Erfindung.

Für Unternehmen ist es wichtig zu beachten, dass das brasilianische Patentgesetz eine Zwangslizenzbestimmung enthält, wonach jede Person, die über die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine effiziente Verwertung verfügt, einen Antrag auf Erteilung einer Zwangslizenz stellen kann, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- I. Der Rechteinhaber hat seine Rechte in missbräuchlicher Weise ausgeübt.
- II. Das Patent wurde nicht innerhalb des brasilianischen Hoheitsgebiets verwertet (es sei denn, dies ist wirtschaftlich nicht machbar) und
- III. Das Patent wurde nicht in einer Weise vermarktet, die den Bedürfnissen des Marktes entspricht.

Jede Person mit berechtigtem Interesse und der technischen und wirtschaftlichen Fähigkeit zur effizienten Nutzung kann am dritten Jahrestag des Erteilungsdatums eine Lizenz für ein Patent beantragen.

Weitere Informationen zu Patenten und zur Beantragung von Patentschutz in Brasilien finden Sie auf der Website des INPI (nur auf Portugiesisch).

Gewerbliche Muster und Modelle

In Brasilien beziehen sich gewerbliche Muster auf das Aussehen eines Produkts, insbesondere auf die ornamentale Form oder die ornamentale Anordnung von Linien und Farben, die auf ein Produkt angewendet werden, sofern sie ein neues und originelles visuelles Ergebnis liefern, das industriell hergestellt werden kann.

Die Schutzhauer für ein gewerbliches Muster beträgt 10 Jahre ab dem Anmeldetag. Der Schutz kann alle 5 Jahre für maximal 25 Jahre ab dem Anmeldetag gegen Zahlung der entsprechenden Gebühren verlängert werden.

Ein Erfinder, der sein Geschmacksmuster öffentlich bekannt gibt, hat eine 180-tägige Schonfrist ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe, bevor das Geschmacksmuster gemeinfrei wird und nicht mehr geschützt werden kann.

Der Schutz von Geschmacksmustern wird vom INPI verwaltet. In Brasilien werden die Neuheit und Originalität eines Geschmacksmusters vor der Eintragung nicht geprüft. Die sachliche Prüfung eines Geschmacksmusters kann nach der Eintragung erfolgen.

Urheberrechte

In Brasilien ist das Urheberrecht das ausschließliche Recht, ein Originalwerk der Literatur, Textkunst, gesprochenen Kunst, dramatischen Kunst, Choreografie, audiovisuellen Kunst, Fotografie, Musik, bildenden Kunst, Modellkunst, literarischen Adaption, Computerprogramme oder Kompilationen zu produzieren, zu reproduzieren, zu veröffentlichen oder zu kommunizieren.

Das brasilianische Urheberrechtssystem sieht zwei Arten von Rechten vor:

- I. wirtschaftliche Rechte, die dem Inhaber die kommerziellen Rechte zur Verwertung des Werks einräumen, und
- II. moralische Rechte, bei denen es sich um die nicht-wirtschaftlichen Rechte des Urhebers in Bezug auf das Werk handelt und die unter anderem sicherstellen, dass der Urheber das Recht hat, dass sein Name mit dem Werk in Verbindung gebracht

wird, und dass er jede Änderung des Werks kontrollieren kann (sie unterscheiden sich von den wirtschaftlichen Rechten, da sie nicht auf Dritte übertragen werden können).

Die wichtigste Registrierungsbehörde in Brasilien ist das Urheberrechtsamt der Nationalbibliothek. Die Nationalbibliothek ist die zuständige Behörde für die Registrierung literarischer Werke, einschließlich künstlerischer und musikalischer Werke. Das brasilianische Urheberrechtsgesetz sieht vor, dass andere Institutionen, wie die Schule für Bildende Künste und die Musikschule, die beide zur Bundesuniversität von Rio de Janeiro gehören, andere Formen urheberrechtfähiger Werke registrieren können.

Wie bereits erwähnt, entsteht das Urheberrecht automatisch und erfordert keine formelle Registrierung. Eine freiwillige Registrierung ist möglich, um die Festlegung eines Prioritätsdatums für die Schöpfung und die Art der Einreichung zu unterstützen, je nach Art des kreativen Werks. Der Urheberrechtsschutz beginnt mit der Schöpfung des Werks.

In der Regel beträgt die Schutzhauer für Urheberrechte in Brasilien die Lebenszeit des Urhebers plus 70 Jahre nach dessen Tod, und diese Rechte werden von den Erben des Urhebers übernommen. Es gibt jedoch Ausnahmen von dieser Regel, da einige Formen von urheberrechtlich geschützten Werken unterschiedliche Schutzfristen haben.

Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums

Das brasilianische Justizsystem umfasst den Obersten Bundesgerichtshof (Supremo Tribunal Federal), den Nationalen Justizrat (Conselho Nacional de Justiça), den Obersten Gerichtshof (Superior

Tribunal de Justiça), die regionalen Bundesberufungsgerichte (Tribunais Regionais Federais) und die Bundesrichter. Darüber hinaus gibt es Sondergerichte für Wahl-, Arbeits- und Militärangelegenheiten. Das Justizsystem auf Bundesstaatsebene besteht aus Bundesstaatsgerichten und Bundesstaatsrichtern mit zivil- und strafrechtlicher Zuständigkeit.

Die Durchsetzung eines Rechts des geistigen Eigentums fällt in die Zuständigkeit der staatlichen Gerichte. Ein Inhaber eines Markenrechts kann vor einem zivil- oder strafrechtlichen staatlichen Gericht eine Klage wegen Rechtsverletzung gegen einen Verletzer einreichen. In Brasilien gibt es kein Beweissystem wie die Discovery; daher obliegt es dem Kläger, alle Beweise für die Verletzung entweder vor einem Zivil- oder einem Strafgericht vorzulegen. Die Anforderungen eines Strafgerichts sind höher, da eine offizielle vorläufige Stellungnahme eines Gerichtssachverständigen zur Markenverletzung obligatorisch ist. In der Regel dauert es zwischen 12 und 24 Monaten, bis eine Entscheidung in erster Instanz ergeht.

Es sind sowohl einstweilige als auch endgültige Verfügungen möglich. Die Voraussetzungen für eine einstweilige Verfügung sind der Nachweis des Rechts des Klägers, der Nachweis der Verletzung und Elemente, die ein angemessenes Schadensrisiko belegen, wenn die Verletzung nicht unverzüglich eingestellt wird. Die Voraussetzungen für eine endgültige Verfügung sind ähnlich; da sie jedoch nach der Entscheidung erlassen wird, werden die Voraussetzungen zuvor vom Gericht geprüft.

Der Markeninhaber kann in der Regel eine Anordnung zur Unterlassung der Verwendung des verletzenden Zeichens und eine Entschädigung für den durch

die Verletzung entstandenen Schaden beantragen.

Darüber hinaus kann der Markeninhaber zusätzliche Rechtsbehelfe geltend machen, wie beispielsweise die Verpflichtung des Rechtsverletzers, Informationen über die Rechtsverletzung zu veröffentlichen (obwohl dies keine gängige Lösung ist). Eine gerichtliche Verfügung gegen den Rechtsverletzer kann Gegenstand einer einstweiligen Verfügung sowie einer einseitigen Verfügung sein.

Die obsiegende Partei kann alle Gerichtskosten sowie die vom Richter festgelegten Anwaltskosten erstattet bekommen. Die Anwaltskosten variieren in der Regel zwischen 10 % und 20 % des Wertes des Falles; der Richter kann den Betrag jedoch je nach Komplexität des Falles anpassen. Die Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums gilt nach brasilianischem Recht als Straftat.

Weitere Hinweise:

IP-Streitigkeiten können vor den staatlichen Gerichten Brasiliens verhandelt werden, es sei denn, eine Bundesbehörde ist der mutmaßliche Rechtsverletzer. In diesem Fall wird der Fall vor einem Bundesgericht verhandelt. Die Verletzung von IP-Rechten kann je nach Art und Schwere der Vorwürfe zu zivil- und/oder strafrechtlichen Anklagen führen.

Wenn Sie eine Verletzung vermuten, kann Ihr Anwalt dem mutmaßlichen Rechtsverletzer eine Unterlassungserklärung zusenden, in der er ihn darüber informiert, dass Sie der Ansicht sind, dass er Ihre Rechte an geistigem Eigentum verletzt hat, und ihm empfiehlt, die Verletzung zu unterlassen.

Wenn Sie sich dafür entscheiden, Ihre Rechte durch ein formelles Gerichtsverfahren durchzusetzen, sollten Sie sich über die Kosten und den Zeitaufwand im Klaren sein, die mit diesem kontradiktatorischen Verfahren verbunden

sind. Brasilianische Gerichte können in Streitigkeiten über geistiges Eigentum unterschiedliche Rechtsbehelfe zusprechen, darunter Schadenersatz, einstweilige oder dauerhafte Unterlassungsverfügungen sowie Durchsuchungs- und Beschlagnahmungsanordnungen.

Lizenzierung und Übertragung von Rechten des geistigen Eigentums

Die Lizenzierung eines Patents oder einer Marke kann beim INPI registriert werden. Die Registrierung einer Lizenz ist nicht zwingend erforderlich, damit der Nachweis der Nutzung eines Patents oder einer Marke in Brasilien akzeptiert wird. Sie hat jedoch die wichtige rechtliche Wirkung, dass davon ausgegangen wird, dass Dritte Kenntnis von der Existenz der Vereinbarung haben.

Ein Lizenznehmer kann Dritte wegen Verletzung verklagen. Qualitätskontrollklauseln sind üblich und in Lizenzvereinbarungen in der Regel enthalten, jedoch nicht zwingend vorgeschrieben.

Die Parteien einer Lizenzvereinbarung können die Höhe der zu zahlenden Lizenzgebühren frei vereinbaren. Handelt es sich jedoch um verbundene Unternehmen, müssen die brasilianischen Verrechnungspreisvorschriften eingehalten werden, da die brasilianischen Behörden andernfalls die Abzugsfähigkeit der Zahlungen für die Körperschaftsteuer des brasilianischen Lizenznehmers ablehnen können. Bei der Überweisung von Lizenzgebühren ins Ausland können verschiedene Steuern an die brasilianische Bundesregierung fällig werden. Diese Steuern sind vor Ort als „IRF“, „CIDE“, „ISS“, „PIS“, „COFINS“ und „IOF“ bekannt und können im Falle von Lizenzgebühren für Patente, Marken und Know-how fast 30 % und im Falle von Zahlungen für technische Dienstleistungen fast 50 % erreichen.



ARBEITSRECHT



Im Allgemeinen sind das brasilianische Arbeitsrecht und die Entscheidungen der Arbeitsgerichte traditionell sehr arbeitnehmerfreundlich. Mit den 2017 in Kraft getretenen Änderungen der Arbeitsgesetzgebung wurden jedoch verschiedene Vorschriften zugunsten der Arbeitgeber geändert.

Ein wesentlicher Teil der Änderungen wurde von der Justiz bestätigt, aber eine weitere sehr relevante Änderung, die zu einem erheblichen Rückgang der Zahl der Fälle vor den Arbeitsgerichten führte – die Verpflichtung für unterlegene Prozessparteien mit kostenlosem Rechtsbeistand, „honorários de sucumbência“ (Gebühren, die die unterlegene Partei an den Anwalt der

obsiegenden Partei zu zahlen hat) – wurde vom Bundesgerichtshof (STF) aufgehoben, der 2021 entschied, dass die Änderung verfassungswidrig sei, und die Befreiung von den „honorários de sucumbência“ für die finanziell schwächere Partei wieder einführte. Die Verpflichtung zur Zahlung der Kosten wurde jedoch beibehalten, wenn der Kläger unentschuldigt der Verhandlung fernblieb.

Die häufigsten Streitpunkte in Arbeitsrechtsklagen waren und sind nach wie vor Überstunden, die 40-prozentige FGTS-Strafe, Zuschläge für gesundheitsschädliche Arbeit, die Strafe gemäß Artikel 477 des CLT (konsolidiertes Arbeitsgesetzbuch) und Abfindungen.

Trotz der oben genannten Tatsachen ging die Zahl der Arbeitsrechtsklagen nach der Reform insgesamt deutlich zurück.

Aufgrund der Beschränkungen des brasilianischen Arbeitsrechts, das in der Regel von der Annahme ausgeht, dass der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber in einer schwachen Position ist, wurde der Arbeitsvertrag traditionell auf eine untergeordnete Rolle verwiesen, da das primäre Dokument für die Registrierung und Konsolidierung des Vertrags die Arbeitskarte ist, die dem Arbeitgeber innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses zur Registrierung des Arbeitsverhältnisses vorgelegt werden muss.

Die brasilianische Regierung hat Apps – Carteira de Trabalho Digital und Gov.Br – entwickelt, um Informationen über Arbeitsverhältnisse und Sozialversicherungshistorien zu konsolidieren, sodass das physische Dokument tendenziell durch ein zu 100 % digitales Dokument ersetzt wird.

Zusätzlich zu den oben genannten Punkten werden alle Informationen zu Arbeitsverträgen in ein von der brasilianischen Bundesregierung entwickeltes Programm namens E-social eingegeben, dessen Pflege in der Verantwortung des Arbeitgebers liegt.

Neben dem CLT spielen auch die mit den Gewerkschaften der Berufsgruppen unterzeichneten Tarifverträge eine wichtige Rolle, in denen häufig zusätzliche Arbeitnehmerrechte geregelt sind, wie z. B. der Mindestlohn für die Kategorie für bestimmte Funktionen/Berufe (normativer Lohn) sowie obligatorische jährliche Lohnerhöhungen. Der Tarifvertrag (convenção coletiva) hat einen breiteren Anwendungsbereich, da er zwischen Gewerkschaften der Wirtschafts- und Berufsgruppen einer bestimmten Geschäftstätigkeit unterzeichnet

wird. Die Vereinbarung (acordo) hingegen ist auf das Unternehmen (oder die Unternehmen, die Vertragsparteien sind) und die Gewerkschaft der Berufsgruppe beschränkt.

Die Gewerkschaftsmitgliedschaft basiert auf der vorherrschenden wirtschaftlichen Tätigkeit des Unternehmens, und es gilt der Grundsatz der Gewerkschaftsexklusivität, d. h., es gibt nur eine repräsentative Gewerkschaft in der territorialen Basis.

Dergesetzliche Mindestlohn in Brasilien beträgt derzeit (2025) 1.518,00 R\$ (eintausendfünfhundertachtzehn Reais). Viele Bundesstaaten der Föderation haben sich jedoch dafür entschieden, regionale Mindestlöhne festzulegen, die auf der Grundlage der für ihre Region spezifischen Parameter berechnet und definiert werden. Der Mindestlohn spielt eine bedeutende Rolle in der Wirtschaft, insbesondere in der Landwirtschaft und im Norden und Nordosten Brasiliens. In São Paulo werden aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten in der Regel höhere Löhne gezahlt.

Im Bereich der Führungskräfte sind die Gehälter mit denen in Europa vergleichbar, die Gehälter für ausgewiesene Fachkräfte und leitende Angestellte sind manchmal sogar noch höher. Das neue Arbeitsgesetz sieht ausdrücklich vor, dass die Vertragsbedingungen für diese Arbeitnehmer (mit Hochschulabschluss und Gehältern, die mindestens doppelt so hoch sind wie die Sozialversicherungsleistungen in Brasilien) in allen Punkten frei ausgehandelt werden können, sofern sie nicht gegen die Arbeitsschutzbestimmungen von verstößen, die die gleiche Rechtswirksamkeit und Vorrang vor Tarifverträgen und Gesetzen haben.

Arbitrakelauseln können nun ebenfalls in ihren Verträgen vereinbart werden. In diesem Fall ist kein



Hochschulabschluss erforderlich, sondern lediglich das Gehaltskriterium, das auch Kategorien abdeckt, die nicht immer über eine solche Qualifikation verfügen, wie beispielsweise Sportler in verschiedenen Sportarten.

Zusätzlich zum Gehalt muss der Arbeitgeber 8 % der monatlichen Vergütung des Arbeitnehmers in den Fonds für Dienstaltersgarantie (FGTS) und den Sozialversicherungsbeitrag einzahlen, der je nach Risikograd der wirtschaftlichen Tätigkeit Prozentsätze von mehr als 30 % erreichen kann. Im Falle einer Kündigung des Vertrags durch den Arbeitgeber erhält der Arbeitnehmer den vollständigen Betrag aus diesem Fonds. Darüber hinaus ist der Arbeitgeber verpflichtet, im Falle einer Kündigung seinerseits eine Strafe in Höhe von 40 % des Gesamtbetrags zu zahlen.

In der Regel sind Arbeitsverträge in Brasilien unbefristet. Befristete Arbeitsverträge sind nur unter strengen Bedingungen möglich, und zwar in den in Artikel 443 des CLT genannten Fällen. Ein befristeter Vertrag ist nur gültig, wenn a) die Art oder die Vorübergehbarkeit der Arbeit eine Vorfestlegung der Laufzeit rechtfertigt, b) es sich um vorübergehende Geschäftstätigkeiten handelt und c) es sich um einen Probezeitvertrag handelt. Zwischen zwei befristeten Verträgen muss ein Mindestzeitraum von 6 (sechs) Monaten liegen, andernfalls wird der Vertrag als null und nichtig betrachtet, die beiden Verträge werden zu einem einzigen Vertrag erklärt und die Rechtsform wird in einen unbefristeten Vertrag mit allen Konsequenzen, insbesondere hinsichtlich der Abfindungszahlungen, geändert.

Die gesetzliche Probezeit in Brasilien beträgt maximal 90 Tage. Während dieser Zeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Parteien jederzeit mit geringeren Abfindungskosten gekündigt werden, da bei dieser Art der Vertragsbeendigung keine Kündigungsfrist und keine FGTS-Strafen fällig werden.

Im Übrigen genießen befristet Beschäftigte alle in der CLT festgelegten Leistungen wie FGTS, 13. Monatsgehalt, bezahlter Urlaub usw.

Sowohl befristete als auch unbefristete und Zeitarbeitsverträge können vom Arbeitgeber aus wichtigem Grund gekündigt werden, basierend auf den im Arbeitsrecht für jeden Fall vorgesehenen rechtlichen Gründen.

Die vergleichsweise hohen Kosten für Lohnarbeit veranlassen Arbeitgeber dazu, nach Alternativen zur Einstellung von Arbeitnehmern zu suchen, beispielsweise durch Outsourcing oder „Pejotisierung“, bei der ein oder mehrere spezialisierte Fachkräfte in Form einer juristischen Person eingestellt werden, um persönliche Dienstleistungen für Unternehmen zu erbringen. Der Arbeitgeber, der ausgelagerte Dienstleistungen in Anspruch nimmt, haftet stets subsidiär für die Schulden des Dienstleisters. Die Pejotisierung wurde vom Obersten Gerichtshof Brasiliens bestätigt.

Das Gesetz 6019, geändert durch die Arbeitsreform, verbietet die Wiedereinstellung von Arbeitnehmern (direkt oder indirekt über externe Dienstleister) vor Ablauf einer 18-monatigen Karenzzeit ab Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die einzige Ausnahme gilt für Arbeitnehmer, die in den Ruhestand treten und Dienstleistungen über ein eigenes Unternehmen erbringen.

Die gesetzliche Arbeitszeit beträgt maximal 44 Stunden pro Woche und 8 Stunden pro Tag, wobei eine tägliche Vergütung für nicht gearbeitete Samstage zulässig ist. In einigen Industriezweigen und im Einzelhandel kann auch am Wochenende gearbeitet werden. Für Büroangestellte hat sich hingegen weitgehend die Fünf-Tage-Woche mit einer Arbeitszeit von 40 bis 42 Stunden durchgesetzt.

Zwischen dem Ende eines Arbeitstages und dem Beginn des nächsten muss

eine Pause von 11 Stunden liegen. Bei allen ununterbrochenen Arbeiten, deren Dauer 6 Stunden überschreitet, muss eine Ruhe- oder Essenspause von mindestens 1 Stunde gewährt werden. Bei Arbeiten, die 6 Stunden pro Tag nicht überschreiten, ist eine Mindestpause von 15 Minuten garantiert.

Arbeitnehmer in Vertrauenspositionen sowie ausgelagerte Arbeitnehmer und Telearbeiter sind von den Bestimmungen zur Arbeitszeit ausgenommen, wenn sie die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Überstunden können mit unterschiedlichen Prozentsätzen vergütet werden, mindestens 50 % für Arbeit an Wochentagen und Samstagen und 100 % an Sonn- und Feiertagen, wobei es jedoch sehr üblich ist, dass Tarifverträge und Vereinbarungen höhere Sätze vorsehen.

Jeder Arbeitnehmer hat einen gesetzlichen Anspruch auf ein 13. Monatsgehalt. Darüber hinaus muss jeder Arbeitnehmer zu Beginn des Urlaubs eine Urlaubsvergütung in Höhe von 1/3 seines Gehalts erhalten.

Der gesetzliche Urlaubsanspruch beträgt 30 Kalendertage pro Jahr, d. h. Wochenenden sind eingeschlossen. Bei hoher Fehlzeitenquote kann die Anzahl der Urlaubstage reduziert werden. Der Urlaubsanspruch entsteht bereits im ersten Beschäftigungsjahr, jedoch kann der Urlaub erst nach Ablauf des ersten Beschäftigungsjahres genommen werden.

Nach dem neuen Arbeitsgesetz muss der Urlaub nicht mehr am Stück genommen werden: Eine Aufteilung in maximal drei Zeiträume ist nun möglich, sofern einer davon mindestens 14 Tage und die anderen nicht weniger als fünf Tage betragen.

Die Arbeitnehmer können sich auch dafür entscheiden, bis zu 1/3 oder 10 Tage ihres Urlaubs zu verkaufen, und müssen ihre Entscheidung dem Unternehmen innerhalb von 15 Tagen vor dem „Jahrestag“ des Arbeitsvertrags mitteilen.

Alle Unternehmen müssen mit ihren Arbeitnehmern eine Gewinnbeteiligung oder eine Beteiligung an zuvor festgelegten Arbeitsergebnissen aushandeln. Dies ist eine gute Gelegenheit für den Arbeitgeber, die Arbeitnehmer in Bezug auf bestimmte Ziele zu motivieren. Die zu zahlende Prämie unterliegt weder Sozialversicherungsbeiträgen noch bildet sie eine Grundlage für die Berechnung von Arbeitsrechten/-pflichten; die Einkommensteuer des Arbeitnehmers wird getrennt von den anderen Gehältern, die der Arbeitnehmer erhält, und gemäß einer separaten Tabelle besteuert.

Andererseits ist bei der Zahlung von Boni/Prämien usw., die nicht mit PLR (Gewinn- oder Erfolgsbeteiligung) zu verwechseln sind, große Vorsicht geboten. Regelmäßige Zahlungen, unabhängig von der verwendeten Bezeichnung und sofern sie nicht unter die spezifischen Merkmale bestimmter Leistungen wie der PLR fallen, sollten mit Vorsicht erfolgen, da die brasilianischen Arbeitsgerichte dazu neigen, ihre Regelmäßigkeit anzuerkennen, um den Lohncharakter der Zahlung zu charakterisieren. Gemäß der neuen Gesetzgebung haben Boni für Arbeits- und Sozialversicherungszwecke keinen Lohncharakter mehr und unterliegen daher nicht den Neben- und Sozialversicherungsbeiträgen, wenn sie als Anerkennung für die außergewöhnliche Leistung des Arbeitnehmers gezahlt werden.

Werkzeuge und Arbeitsmittel, die ausschließlich für die Erfüllung des Arbeitsvertrags zur Verfügung gestellt werden, wie z. B. ein Fahrzeug, ein Mobiltelefon, ein Notebook, ein Tablet und andere Werkzeuge, gelten rechtlich nicht als Teil der Vergütung des Arbeitnehmers. Die private Nutzung dieser Vermögenswerte kann rechtliche Konsequenzen haben, insbesondere in Bezug auf Sozialversicherungs- und Steuerzwecke. Ebenso sind Sozialleistungen wie Kranken- und Zahnversicherungen, Prothesen, Orthesen, Lebensversicherungen, Bildung,

Transport usw. rechtlich nicht in der Vergütung des Arbeitnehmers enthalten.

Arbeitnehmer, die identische Aufgaben erfüllen und für denselben Arbeitgeber in derselben Betriebsstätte gleichwertige Arbeit leisten, haben innerhalb der gesetzlichen Vorgaben Anspruch auf gleiche Bezahlung ohne Unterschied des Geschlechts, der Rasse, der Nationalität oder des Alters.

Der Arbeitgeber kann den Arbeitnehmer an einen anderen als den im Vertrag festgelegten Ort versetzen, muss jedoch in der Regel die Zustimmung des Arbeitnehmers einholen. Eine Versetzung gilt nicht als solche, wenn sie keine notwendige Änderung des Wohnsitzes des Arbeitnehmers mit sich bringt, d. h. wenn die Versetzung an einen anderen Ort nicht dazu führt, dass der Arbeitnehmer seinen Wohnsitz wechselt.

Die Bundesverfassung, das Arbeitsrecht und Tarifverträge gewähren bestimmten Arbeitnehmergruppen, wie schwangeren Frauen, Gewerkschaftsführern, Mitgliedern der CIPA (Interne Unfallverhütungskommission), Arbeitnehmern im Wehrpflichtalter, Arbeitnehmern im Vorrhestand, Arbeitnehmern, die aufgrund ihrer Arbeit einen Unfall erlitten haben oder erkrankt sind, sowie Arbeitnehmern mit Stigmatisierungserkrankungen wie HIV, Krebs und anderen, Beschäftigungsschutz. Die unbegründete Entlassung von Arbeitnehmern in dieser Situation gilt gemäß Präzedenzfall 443 des TST als willkürlich und/oder diskriminierend und hat die Wiedereinstellung oder die Zahlung einer Entschädigung für die Arbeitsplatzsicherheit zur Folge, unbeschadet der Verurteilung zu materiellen, moralischen und/oder existenziellen Schadensersatzzahlungen und administrativen Sanktionen, die von den zuständigen Kontrollbehörden, insbesondere dem Ministerium für Arbeit

und Soziales und der Staatsanwaltschaft, verhängt werden.

Die brasilianische Gesetzgebung enthält strenge Vorschriften zu Arbeitshygiene, Medizin und Sicherheit und verpflichtet alle Unternehmen, spezielle Risikomanagement-Kontrollprogramme am Arbeitsplatz einzuführen, unbeschadet anderer spezifischer Vorschriften für die jeweilige wirtschaftliche Tätigkeit, wobei nicht nur strukturelle Aspekte des Unternehmens, sondern auch psychosoziale Risiken zu berücksichtigen sind.

Die Arbeit unter ungesunden Bedingungen, in Kontakt mit physikalischen, chemischen und biologischen Arbeitsstoffen, die über den vom Ministerium für Arbeit und Soziales festgelegten Toleranzgrenzen liegen, garantiert die Zahlung eines Zuschlags von 40 %, 20 % bzw. 10 % des regionalen Mindestlohns, je nachdem, ob die ungesunden Bedingungen als maximal, mittel oder minimal eingestuft werden.

Gefährliche Tätigkeiten oder Arbeitsgänge sind gemäß den vom Ministerium für Arbeit und Soziales genehmigten Vorschriften solche, die aufgrund ihrer Art oder der Arbeitsmethoden ein hohes Risiko aufgrund der permanenten Exposition des Arbeitnehmers mit sich bringen. Zu den gefährlichen Arbeitsstoffen zählen brennbare Materialien, Sprengstoffe, ionisierende Strahlung, elektrische Energie, Diebstahl oder körperliche Gewalt bei beruflichen Tätigkeiten im Bereich der Personen- oder Objektsicherheit sowie Arbeiten auf Motorrädern. Die Arbeit unter gefährlichen Bedingungen berechtigt die Arbeitnehmer zu einem Zuschlag von 30 % (dreißig Prozent) auf ihr Grundgehalt.

Der Arbeitnehmer kann innerhalb von zwei Jahren nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine arbeitsrechtliche Klage gegen seinen ehemaligen Arbeitgeber einreichen. Dieses Recht gilt rückwirkend für fünf Jahre.



VISA FÜR AUSLÄNDER

Im Allgemeinen benötigen Ausländer für einen Aufenthalt von mehr als 90 Tagen in Brasilien eine Aufenthaltsgenehmigung. Diese Genehmigung kann in Form eines befristeten Visums/einer befristeten Aufenthaltsgenehmigung und auf der Grundlage spezifischer Situationen erteilt werden, für die bestimmte Anforderungen und Dokumente erforderlich sind. Grundsätzlich handelt die brasilianische Regierung bei der Erteilung der entsprechenden Visa/Aufenthaltsgenehmigungen mit Bedacht. Begleitende Familienangehörige können ebenfalls ein Visum/eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten.

Es gibt keine Bestimmung für die automatische Erteilung von Auslandsvisa aufgrund einer ausländischen Beteiligung am Kapital eines brasilianischen Unternehmens, die eine Investition von mindestens 600.000 R\$ erfordert, um ein Visum/eine Aufenthaltsgenehmigung für einen ausländischen Geschäftsführer/Manager zu beantragen. Eine Alternative ist die Investition von mindestens 150.000 R\$ bei gleichzeitiger Verpflichtung, in den zwei Jahren nach Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung für den ausländischen Geschäftsführer mindestens zehn neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Ausländische Personen können ein Visum/eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten, wenn sie eine Direktinvestition in ein brasilianisches Unternehmen in Höhe von mindestens 500.000 R\$ tätigen. In diesem Fall

wird unter anderem die erforderliche Anzahl der in Brasilien geschaffenen Arbeitsplätze geprüft, ac , gemäß dem Investitionsplan, der bei der Beantragung des Visums vorgelegt werden muss. In Ausnahmefällen (z. B. Investitionen in Innovations-, Forschungs- und Technologieunternehmen) kann ein Visum auch mit einer reduzierten Investition von mindestens 150.000 R\$ ausgestellt werden.

Das Visumantragsverfahren ist bürokratisch und wird in Brasilien in der Regel von spezialisierten Dienstleistern abgewickelt, die über einschlägige Erfahrung und Kontakte zu den zuständigen Behörden verfügen und deren Beauftragung sich in der Regel auszahlt. Das Verfahren selbst dauert in der Regel ein bis zwei Monate, jedoch sollten mindestens zwei Monate für die Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen eingeplant werden (die oft auch während des Verfahrens nach und nach angefordert werden). Ausländische Arbeitnehmer, die keine Führungsposition innehaben müssen, können ein befristetes Visum/Aufenthaltsgenehmigung beantragen, in der Regel für zwei Jahre. Die Erteilung dieses Visums ist an das Vorliegen eines Arbeitsvertrags mit einem brasilianischen Unternehmen gebunden, der vom Justizministerium, Abteilung Arbeit, genehmigt werden muss. Während des Verfahrens müssen in der Regel Berufserfahrung und eine Mindestschulbildung von zwölf Jahren nachgewiesen werden, je nach Fall. Der Inhaber eines Visums auf der Grundlage eines Arbeitsvertrags unter den oben genannten



Bedingungen ist nur berechtigt, für das Unternehmen zu arbeiten, das ihn eingestellt hat. Bei der Beantragung eines solchen Visums ist es ebenfalls ratsam, die zuvor genannten Dienstleister hinzuzuziehen.

Bei der Einstellung ausländischer Arbeitnehmer ist der – rechtlich nicht umstrittene – „Grundsatz der Verhältnismäßigkeit“ (Art. 354 der brasilianischen Arbeitsgesetzesammlung) zu beachten, der im Interesse der einheimischen Arbeitnehmer vorschreibt, dass in brasilianischen Unternehmen mindestens zwei Drittel der Beschäftigten Brasilianer sein müssen. Es ist zu beachten, dass neben der Anzahl der Beschäftigten auch die jeweiligen Gehälter derselben Regelung unterliegen. Insbesondere bei neuen Unternehmen mit wenigen Beschäftigten kann dies ein Problem darstellen.

Abgesehen von der Einstellung von Mitarbeitern enthält das brasilianische Ausländergesetz verschiedene Sonderregelungen, beispielsweise für die Ausbildung sowie für ausländisches technisches Personal, das in Brasilien arbeiten soll und nicht unbedingt ein Arbeitsverhältnis mit dem brasilianischen Unternehmen eingehen muss.

Unternehmer, die nach Brasilien kommen, um dort zu arbeiten, ohne hier ein Gehalt zu beziehen, benötigen kein spezielles Visum. Sie müssen lediglich auf dem Einreiseformular die Option „Geschäftlich“ ankreuzen. Damit haben sie Anspruch auf einen 90-tägigen Aufenthalt, der für Europäer im Allgemeinen nicht verlängert werden kann. Innerhalb von 180 Tagen nach der ersten Einreise ist eine Wiedereinreise für maximal 90 Tage möglich.

Spezifische Informationen zu Einzelfällen sollten in jedem Fall vor der Einreise nach Brasilien bei einem der brasilianischen Konsulate in Deutschland eingeholt werden.



ERWERB VON IMMOBILIEN

Immobilien in städtischen Gebieten, wie Grundstücke, Fabriken, Wohnungen und Häuser, können ohne Einschränkungen von Personen erworben werden, die nicht in Brasilien ansässig sind. Für Immobilien in ländlichen Gebieten gelten jedoch Einschränkungen, unabhängig davon, ob sie zu Erholungszwecken oder zur Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse genutzt werden. Der Erwerb solcher Immobilien ist Ausländern, die nicht in Brasilien ansässig sind, grundsätzlich untersagt. In Brasilien ansässige Ausländer können solche Immobilien nur unter den folgenden Bedingungen erwerben:

- Immobilien mit einer Fläche von bis zu drei ländlichen Modulen unterliegen keinen Beschränkungen und sind von der Genehmigung durch INCRA ausgenommen, müssen jedoch bei dieser Behörde registriert werden. Ab dem zweiten Erwerb ist eine vorherige Genehmigung durch INCRA

erforderlich, auch wenn die Summe der Flächen der Immobilien drei Module nicht überschreitet.

- Grundstücke mit einer Fläche von drei bis 50 Modulen können nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde (je nach Art der beabsichtigten Nutzung) erworben werden. Für den Erwerb von Flächen, die größer als 20 Module sind, muss ein Projekt zur Nutzung des Grundstücks vorgelegt werden.
- Der Erwerb von Grundstücken mit mehr als 50 Modulen bedarf der Genehmigung durch die Regierung.

Die Größe eines ländlichen Moduls variiert je nach Region und Art der Nutzung und wird vom INCRA (Nationales Institut für Kolonisierung und Agrarreform) festgelegt.

Was den Kauf von ländlichen Grundstücken durch ausländische juristische Personen



betrifft, so ist der Erwerb durch die Gründung einer brasilianischen Gesellschaft möglich, deren Kontrolle in den Händen der ausländischen Käufer verbleibt.

Ein solches Unternehmen kann gegründet werden, unabhängig davon, ob die Käufer über eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung in Brasilien verfügen oder nicht. Dies hat verschiedene Konsequenzen:

- Wenn der ausländische kontrollierende Gesellschafter, der die Gesellschaft gründet, kein Daueraufenthaltsvisum besitzt, ist es erforderlich, eine Genehmigung des INCRA einzuholen und ein Nutzungsprojekt vorzulegen, damit die Gesellschaft Eigentümerin der Immobilie werden kann.

- Verfügt der kontrollierende Gesellschafter hingegen über eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung, gibt es keine Hindernisse oder Auflagen für den Kauf der ländlichen Immobilie, da das Unternehmen wie ein typisches brasilianisches Unternehmen behandelt wird. Es ist jedoch zu beachten, dass diese Angelegenheit nicht völlig unumstritten ist und es unter den Grundbuchämtern unterschiedliche Meinungen gibt.

Ungeachtet der oben genannten Vorschriften hat das Gesetz Nr. 13.986/2020 (auch bekannt als das neue Agrargesetz) eine Neuerung für den Agrarsektor geschaffen.

Eine wichtige Ausnahme von den strengen Vorschriften für den Besitz von Immobilien in ländlichen Gebieten ist nun wie folgt geregelt: Das Gesetz erlaubt die Bereitstellung von Garantien

zugunsten ausländischer Unternehmen oder inländischer Unternehmen, die von Ausländern kontrolliert werden. Wenn die garantierte Verbindlichkeit vom Schuldner nicht beglichen wird, kann das ausländische Unternehmen oder das von Ausländern kontrollierte brasilianische Unternehmen nun Eigentümer der Immobilie werden.

Generell ist zu beachten, dass der Erwerb von Immobilien in Brasilien mit rechtlichen Risiken verbunden ist, die nicht unterschätzt werden sollten. Dies resultiert vor allem aus der Tatsache, dass die Bedeutung der Grundbucheintragung begrenzt ist. Die Hinzuziehung eines lokalen Rechtsanwalts wird daher dringend empfohlen.

Die Hinzuziehung von Immobilienmaklern ist üblich. Ihre Provision, die oft deutlich höher sein kann als in anderen Ländern, wird in der Regel vom Verkäufer getragen.

In der Praxis werden in der Regel zunächst Vorverträge mit einer Anzahlung von 5 % bis 10 % des Kaufpreises abgeschlossen. Wenn der Käufer vom Kauf zurücktritt, verfällt diese Anzahlung; wenn der Verkauf durch Verschulden des Verkäufers nicht zustande kommt, wird die Anzahlung in doppelter Höhe an den Käufer zurückgezahlt.

Der Steuersatz für die Grunderwerbsteuer (ITBI) beim Kauf einer Immobilie liegt je nach Gemeinde zwischen 2 % und 8 %.

UMWELTASPEKTE



Die brasilianische Verfassung von 1988 definiert eine ökologisch ausgewogene Umwelt als ein Grundrecht, das der Gesellschaft und der Regierung auf allen Ebenen garantiert werden muss, und umfangreiche Vorschriften regeln alle Umweltfragen im Detail.

Für die meisten Umweltfragen wurde die genaue Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden in ihrer heutigen Form im Jahr 2011 (Ergänzungsgesetz 140/2011) so strukturiert, dass abgesehen von einer relativ kleinen Gruppe von Aktivitäten, die in die ausschließliche Zuständigkeit des Bundes fallen (z. B. nukleare Aktivitäten und/oder Aktivitäten im Zusammenhang mit territorialen Grenzen), Umweltfragen jedoch Gegenstand von Regelungen in allen drei Bereichen sein können, wobei die Bundesregierung für allgemeine Bestimmungen zuständig ist, während die Bundesstaaten und Kommunen die Einzelheiten entsprechend ihren besonderen Bedingungen und Zielen festlegen können. In der Praxis hat dies zu einer Dominanz von Vorschriften auf Bundesstaatsebene in den am weitesten entwickelten Regionen des Landes geführt, wie beispielsweise im Bundesstaat São Paulo.

Genehmigung von Investitionsprojekten: Umweltgenehmigungen im Bundesstaat São Paulo

Was ist eine Umweltgenehmigung?

Eine Umweltgenehmigung ist ein Verwaltungsakt, der von einer zuständigen Umweltbehörde ausgestellt wird und auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften und technischen Normen die Durchführbarkeit der Errichtung, Erweiterung oder des Betriebs eines bestimmten Projekts bescheinigt.

Projekte unterliegen je nach ihrer wirtschaftlichen Tätigkeitsklassifizierung, die durch die CNAE – Nationale Klassifizierung der Wirtschaftstätigkeiten – definiert ist, einer Umweltgenehmigung. Artikel 57 des Dekrets Nr. 8.468/1976 des Bundesstaates São Paulo listet die Tätigkeiten auf, die einer Umweltgenehmigung unterliegen, wobei die Industriezweige in Anhang 5 aufgeführt sind.

Es ist wichtig zu betonen, dass im Jahr 2025 das Bundesgesetz Nr. 15.190/2025 – allgemein als Allgemeines Umweltgenehmigungsgesetz bezeichnet – erlassen wurde. Obwohl es noch nicht in Kraft getreten ist, führt diese neue Gesetzgebung wesentliche Änderungen an den derzeit in ganz Brasilien geltenden Umweltgenehmigungsverfahren ein.

Dieses Dokument konzentriert sich auf das derzeit geltende Umweltgenehmigungsverfahren.

Umweltgenehmigungen im Bundesstaat São Paulo

Der Bundesstaat São Paulo folgt dem Verfahren, das in der Resolution Nr. 237/1997 des Nationalen Umweltrats (CONAMA) festgelegt ist, die das nationale Umweltgesetz (Bundesgesetz 6.938/1981) in Bezug auf die Genehmigung potenziell umweltbelastender Aktivitäten regelt. Obwohl das Umweltgenehmigungssystem in der gesamten brasilianischen Föderation im Wesentlichen gleich ist, können die spezifischen Verfahren und technischen Anforderungen von Bundesstaat zu Bundesstaat unterschiedlich sein.

In São Paulo ist die Erteilung von Umweltgenehmigungen durch die Gesetzgebung des Bundesstaates detailliert geregelt, wobei das allgemeine „dreistufige Genehmigungssystem“ gilt, wonach für Projekte zunächst eine Vorabgenehmigung (Licença Prévia), dann eine Installationsgenehmigung (Licença de Instalação) und schließlich eine Betriebsgenehmigung (Licença de Operação) eingeholt werden muss.

Die LP wird in der Planungsphase erteilt und bewertet wesentliche Aspekte wie den Projektstandort, die Umweltverträglichkeit, den Entwurf und die ausgewählte Technologie.

Die Installationsgenehmigung ermächtigt zur physischen Umsetzung des Projekts in Übereinstimmung mit den genehmigten technischen Plänen und Umweltprogrammen, einschließlich Maßnahmen zur Risikokontrolle und zur Bekämpfung von Umweltverschmutzung (). Bei Projekten mit geringen Auswirkungen kann sie mit der Vorläufigen Genehmigung (LP) kombiniert werden.

Schließlich wird die Betriebsgenehmigung vor der Aufnahme des vollständigen Betriebs durch das investierende Unternehmen erteilt.

Jede Genehmigung hat eine bestimmte Gültigkeitsdauer, die vom Antragsteller strikt einzuhalten ist.

Flächennutzungsplanung und Umweltgenehmigungen

Alle Umweltgenehmigungen erfordern die Einhaltung der Vorschriften zur Flächennutzungsplanung und Raumordnung. In Brasilien sind die Kommunalverwaltungen für die Erstellung und Aktualisierung ihrer Masterpläne (Planos Diretores) verantwortlich, was zu erheblichen Unterschieden in der Regulierungsstruktur und Komplexität zwischen den Städten führt. Ein wesentliches Merkmal der meisten Flächennutzungspläne ist eine territorial eindeutige Trennung zwischen städtischen und ländlichen Gebieten. Mit Ausnahme von agroindustriellen Aktivitäten und anderen Industrieprojekten, die in ländlichen Gebieten

genehmigt werden können, wird die industrielle Tätigkeit von den meisten Gemeinden als städtische Aktivität betrachtet, die gemäß den jeweiligen Plänen in städtischen Gebieten ausgeübt werden darf. In vielen Gemeinden ist es üblich, dass die zu bewertenden Gebiete noch als ländlich ausgewiesen sind oder einen Flächennutzungsstatus haben, der zum jeweiligen Zeitpunkt mit dem Projekt unvereinbar ist. Dies bedeutet, dass die Flächennutzungspläne von der Gemeinde aktualisiert werden müssen. Dies kann in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Stadtgesetzes (Bundesgesetz Nr. 10.257/2001) sowie etwaigen bestehenden spezifischen kommunalen Bestimmungen im Rahmen eines spezifischen Regelungsverfahrens unter Einbeziehung öffentlicher Konsultationen und nach Genehmigung durch den Stadtrat erfolgen. Wenn die Änderung des Flächennutzungsplans die Urbanisierung ländlicher Gebiete beinhaltet, müssen die Grundstücksunterlagen aktualisiert werden, um den neuen Flächennutzungsstatus widerzuspiegeln, und etwaige Umweltverstöße in Bezug auf die Verpflichtungen für ländliche Grundstücke (z. B. „gesetzliche Reserve“ – 20 % Grünflächen) gemäß Bundesgesetz Nr. 12.651/2012 müssen behoben werden.

Wichtige Aspekte, die bei der Umweltgenehmigung zu berücksichtigen sind: Allgemeine Standortmerkmale, Wassernutzung, Abfallwirtschaft und Luftemissionen.

Allgemeine Standortmerkmale

Das Umweltprofil des ausgewählten Projektstandorts spielt eine entscheidende Rolle für die Komplexität und den Gesamtzeitplan des Genehmigungsverfahrens. Standorte, die Umweltbelastungen, einheimische Vegetation, Oberflächengewässer, degradierte Uferbereiche oder empfindliche und geschützte Ökosysteme aufweisen,

erfordern möglicherweise zusätzliche technische Studien, Ausgleichsmaßnahmen oder spezifische Genehmigungsverfahren. Diese Bedingungen können die Fristen für die behördliche Prüfung verlängern, den Bedarf an Vor-Ort-Bewertungen erhöhen und zu umfangreicherer Auflagen zur Risikominderung führen, um die Genehmigung des Projekts sicherzustellen. Für Investoren ist es unerlässlich, diese standortspezifischen Sensibilitäten frühzeitig in der Bewertungsphase zu verstehen, um eine genaue Zeitplanung, Kostenplanung und Risikominderung zu gewährleisten.

Wasserressourcen

Nach brasilianischem Recht sind Wasserressourcen (sowohl Oberflächen- als auch Grundwasser) öffentliches Eigentum, zu dem alle Personen (natürliche oder juristische Personen) Zugang haben, wobei die öffentlichen Behörden für ihre Verwaltung und Kontrolle zuständig sind. Jeder, der Wasserressourcen nutzen oder in diese eingreifen möchte, muss eine Genehmigung bei der zuständigen Behörde beantragen, nämlich bei der Nationalen Wasserbehörde (ANA) für Wasserfragen im Bundesgebiet und bei der Wasserbehörde des Bundesstaates São Paulo (SPÁguas – ehemals DAEE) innerhalb des Bundesstaates São Paulo.

Die Erteilung des Nutzungs- oder Eingriffsrechts (Outorga) ist ein Verwaltungsakt, der die Nutzung von Wasser für einen bestimmten Zeitraum und Zweck unter bestimmten ausdrücklichen Bedingungen erlaubt. Da alle potenziell umweltbelastenden Tätigkeiten einer Umweltgenehmigung unterliegen, werden Aspekte der Wasserentnahme/-nutzung und Abwasserleitung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens überprüft.

Die Projekte müssen den Anforderungen für die Einleitung von Abwässern und den Emissionsstandards entsprechen, die im Staatsdekrete Nr. 8.468/1976 und in der

CONAMA-Entschließung Nr. 430/2011 festgelegt sind. Im Bundesstaat São Paulo variieren diese Verpflichtungen je nachdem, ob das Abwasser in die öffentliche Kanalisation oder direkt in ein natürliches Gewässer eingeleitet wird.

Bei direkter Einleitung müssen Unternehmen die geltenden Wasserqualitätsstandards einhalten und kontinuierlich überwachen, um sicherzustellen, dass die Abwässer das aufnehmende Gewässer nicht beeinträchtigen. Die Klassifizierung jedes Gewässers – und die entsprechenden Qualitätsgrenzwerte – sind in der CONAMA-Entschließung Nr. 357/2005 festgelegt.

Standorte, die nicht an ein öffentliches Abwassernetz angeschlossen sind, müssen eine technische Lösung sowohl für häusliche Abwässer als auch für Industrieabwässer vorlegen, einschließlich Lösungen für die Behandlung, Überwachung und Einleitung.

Abfallwirtschaft

Das Landesgesetz Nr. 12.300/2006 legt den Rahmen für die Abfallwirtschaft im Bundesstaat São Paulo fest. Nach dieser Verordnung sind alle großen Abfallerzeuger verpflichtet, einen umfassenden Abfallwirtschaftsplan zu entwickeln und ihre jährlichen Abfalldaten an die Umweltbehörde zu melden. Darüber hinaus muss jeder Transport von Abfällen außerhalb des Standorts mit den entsprechenden Unterlagen begleitet werden und in den meisten Fällen durch CADRI (Zertifikat für den Transport von umweltrelevanten Abfällen) genehmigt werden. Diese Genehmigung ermöglicht den Transport solcher Abfälle zu Einrichtungen, die für die Wiederaufbereitung, Lagerung, Behandlung oder endgültige Entsorgung zuständig sind.

Darüber hinaus legt die CETESB-Entscheidung 76/18 die gesetzlichen Anforderungen für die Entwicklung und Umsetzung von Rücknahmesystemen für die

entsprechenden Sektoren fest. Im Rahmen des Umweltgenehmigungsverfahrens müssen Unternehmen ihr Rücknahmeverfahren einreichen und genehmigen lassen, was eine Voraussetzung für die Projektgenehmigung und den anschließenden Betrieb ist.

Luftemissionen

Im Bundesstaat São Paulo ist die Umweltbehörde des Bundesstaates São Paulo (CETESB) für die Umsetzung der Politik zur Kontrolle der Luftverschmutzung durch stationäre Quellen zuständig. Im Allgemeinen werden im Genehmigungsverfahren die Standortlage, die Emissionsintensität und die Kontrollmaßnahmen berücksichtigt, bevor Unternehmen ihre Betriebsgenehmigung erhalten können.

Die Emissionsstandards für neue stationäre Luftverschmutzungsquellen in Brasilien sind in der Resolution Nr. 382/2006 des Nationalen Umweltrats (CONAMA) festgelegt. Die Vorschriften der Bundesstaaten enthalten zusätzliche Einzelheiten zu den geltenden Grenzwerten und Emissionsbedingungen. Je nach den örtlichen Gegebenheiten – wie z. B. der Schadstoffausbreitung und den regionalen Luftqualitätsmerkmalen – können die Behörden gemäß dem Landesdekrete Nr. 59.113/2013, das Luftqualitätsstandards festlegt, von Fall zu Fall strengere Anforderungen anwenden. Unabhängig von diesen spezifischen Bedingungen müssen alle neuen Emissionsquellen in São Paulo Luftreinhaltungssysteme einführen, die auf dem Konzept der besten verfügbaren Technik (BVT) basieren.

Die gängigsten allgemeinen Anforderungen für stationäre Luftverschmutzung sind, dass gasförmige Abgase aus der Verbrennung fester, flüssiger oder gasförmiger Brennstoffe über Schornsteine abgeleitet werden müssen und dass alle Luftverschmutzungsquellen über ein lokales Abluftsystem verfügen müssen. Darüber hinaus dürfen alle Abgase nur

über Schornsteine in die Atmosphäre abgeleitet werden, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. Zusätzlich verlangt die CETESB, wann immer erforderlich, die Installation und den Betrieb von automatischen Überwachungsgeräten mit Aufzeichnungsfunktion.

Wichtige Punkte

Wie in diesem Dokument dargelegt, sind die Umweltgesetze und behördlichen Anforderungen umfangreich und vielschichtig. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass der Genehmigungsprozess von einem erfahrenen Fachmann vorbereitet und begleitet wird. Wir empfehlen daher Investoren, ein Umweltberatungsunternehmen mit nachgewiesener Expertise im Bundesstaat São Paulo zu beauftragen, um die Umweltgenehmigungsverfahren zu leiten. InvestSP unterstützt Investoren während des gesamten Prozesses; diese Unterstützung ersetzt jedoch nicht die technische Rolle eines spezialisierten Umweltberaters.

Da das Umweltgenehmigungsverfahren zeitaufwändig sein kann und eine Vielzahl von regulatorischen und technischen Verpflichtungen mit sich bringt, sollten Unternehmen diese Phase in ihre Gesamtprojektplanung und ihren Zeitplan einbeziehen, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Genehmigungen rechtzeitig eingeholt werden.

Abschließende Überlegungen

Es ist wichtig zu betonen, dass die oben genannten Punkte nicht alle Überlegungen umfassen, die im Umweltgenehmigungsverfahren erforderlich sind, jedoch die relevantesten Aspekte darstellen.

InvestSP verfügt über ein engagiertes Umwelt- und Infrastrukturteam, das Investoren bei der Auswahl des für ihr Projekt am besten geeigneten Standorts unterstützt. Unsere vorläufige Bewertung berücksichtigt die Umwelt- und Infrastrukturbedingungen, die den Merkmalen und Bedürfnissen des Unternehmens am besten entsprechen.



COMPLIANCE

Compliance gewinnt in Brasilien zunehmend an Bedeutung. Seit Inkrafttreten des brasilianischen Antikorruptionsgesetzes Nr. 12.846/13 am 19. Januar 2014 sowie des Dekrets Nr. 11.129/2022 sind Compliance- und Integritätsprogramme für Unternehmen in Brasilien unabhängig von ihrer Größe und Branche praktisch obligatorisch. Das Gesetz sieht schwere Strafen für Straftaten gegen in- oder ausländische Behörden vor. Bei Straftaten wie Bestechung oder Betrug können beispielsweise Geldstrafen in Höhe von bis zu 20 % des Bruttojahresumsatzes verhängt werden.

Eine Reduzierung der Sanktionen kann insbesondere durch wirksame Compliance-Programme erreicht werden, die den Anforderungen des Dekrets Nr. 11.129/2022 entsprechen. In der Praxis ist die Einhaltung dieser Vorschrift für Unternehmen von Bedeutung, da ihre Haftung unabhängig von einem Verschulden ist, einschließlich der Haftung für Handlungen Dritter, die dem Unternehmen zugutekommen.

Die Geschäftsleitung des Unternehmens kann ebenfalls persönlich haftbar gemacht werden.

Dementsprechend hat die Oberste Rechnungsprüfungsbehörde (CGU) die Notwendigkeit von Compliance- und ähnlichen Programmen anerkannt. Ethik- und Verhaltensstandards werden erweitert und spezielle Richtlinien und Verfahren eingeführt, um Regeln für Mitarbeiter und ihre Kontakte im Tagesgeschäft festzulegen. Ziel ist es, Straftaten von vornherein so weit wie möglich zu verhindern oder zumindest ihre Folgen zu mildern.

Die Einführung von Compliance-Programmen zielt darauf ab, die Risiken zu reduzieren, die sich aus der Komplexität der Geschäftsaktivitäten ergeben, und die Kontrollkultur zu stärken, um die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen.



DATENSCHUTZ – LGPD

Bis vor einigen Jahren gab es in Brasilien keine ausgeprägte Datenschutzkultur, weshalb dieses Konzept im Unternehmensalltag keine wichtige Rolle spielte. Obwohl 2014 das Gesetz über die Bürgerrechte im Internet (Gesetz Nr. 12.965/14) verabschiedet wurde, beschränkte es sich auf die Datensicherheit bei der Nutzung des Internets und deckte nicht den Bedarf an einer gesetzlichen Regelung von Fragen des Datenschutzes und der Privatsphäre ab.

Diese Situation änderte sich mit der Verabschiedung des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (LGPD), das im September 2020 in Kraft trat. Das Gesetz ist maßgeblich von der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union beeinflusst.

Das LGPD gilt für alle natürlichen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Daten in irgendeiner Weise verarbeiten. Gemäß dem Gesetz wird Datenverarbeitung als jeder Vorgang definiert, der mit personenbezogenen Daten durchgeführt wird, wie z. B. Erhebung, Empfang, Zugriff, Nutzung, Vervielfältigung, Übermittlung, Speicherung usw.

Das Gesetz definiert personenbezogene Daten als alle Daten, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Der Hauptzweck des Gesetzes besteht darin, die Rechte der betroffenen Personen (d. h. der Personen, auf die sich die verarbeiteten Daten beziehen) zu gewährleisten und sicherzustellen, dass Unternehmen personenbezogene Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und/oder Dritten verantwortungsbewusst und unter Einhaltung der vorgeschriebenen Grenzen verarbeiten.

Bei der Verarbeitung müssen hohe Sicherheitsstandards angewendet werden, um

Vorfälle mit personenbezogenen Daten zu verhindern oder den durch solche Vorfälle verursachten Schaden zu minimieren. Dabei müssen die einschlägigen Rechtsgrundlagen (wie z. B. die Einwilligung der betroffenen Personen, sofern erforderlich) sowie die in der LGPD festgelegten Grundsätze wie spezifische und legitime Zwecke, Beschränkung der Erhebung auf die unbedingt erforderlichen Daten, Transparenz, Nichtdiskriminierung und Rechenschaftspflicht beachtet werden. Zur Umsetzung der LGPD müssen Unternehmen über interne Regeln verfügen.

Die Umsetzung eines Datenschutz-Compliance-Programms wird empfohlen. In diesem Zusammenhang benötigen Unternehmen mindestens:

- I. den Umfang der personenbezogenen Daten kennen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeiten verwenden;
- II. die relevanten Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung zu identifizieren;
- III. die Risiken im Hinblick auf den Schutz der Daten der betroffenen Personen zu bewerten;
- IV. die Umsetzung von Schutzmechanismen für jede einzelne Verarbeitung, einschließlich geeigneter technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen;
- V. die Eignung der Weitergabe und/oder Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte (einschließlich internationaler Übermittlungen) zu überprüfen und
- VI. Maßnahmen zur Bewältigung etwaiger Vorfälle zu planen.

In den verschiedenen Phasen der Anpassung an die LGPD ist rechtliche und technische Unterstützung unerlässlich. Diese Anpassung an das neue Gesetz ist ein fortlaufender und permanenter Prozess, der zwangsläufig Teil der Unternehmensführung werden muss.



www.investsp.org.br